

Morticia Morié

Religiöser Missbrauch - Ein Thema für die
Soziale Arbeit?

Bachelorarbeit

Bachelorarbeit und Kolloquium

EHT 2299

Evangelische Hochschule TABOR, Marburg
B.A. Praktische Theologie und Soziale Arbeit
Manuela Herden
Studienjahr 2021/22
Abgabefrist: 06. April 2022

Abstract

Religiöser Missbrauch ist ein gegenwärtiges Phänomen in unserer Gesellschaft, welchem bisher sehr wenig Aufmerksamkeit zugeschrieben wurde. Neben dem Aufschwung der Thematik in der katholischen Kirche lässt sich religiöser Missbrauch vor allem in evangelisch-freikirchlichen Gemeinschaften entdecken. Die bisherigen Forschungen beziehen sich vermehrt auf die Reflexion von Leitungspersonen einer Gemeinschaft, statt auf die potenziell Betroffenen. Aufgrund dieser vorherrschenden Realität und dem vermehrten Interesse an spirituellen Erfahrungen der Gesellschaft bedarf es im Zuge des Selbstverständnisses einer grundlegenden Sensibilisierung und Darstellung von Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Aus diesen Gründen wird in der Forschungsarbeit untersucht, woran Betroffene religiösen Missbrauch erkennen können und wie im Rahmen professioneller (christlicher) Sozialer Arbeit Unterstützung gelingen kann. Der erste Teil der Fragestellung wird mithilfe einer Darstellung verschiedener Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems (Gemeinde und geistliche Begleitung) erörtert. Dazu gehören Grenzüberschreitungen, ein dualistisches Weltbild, Macht- und Autoritätsansprüche, unangemessene Einflussnahme auf das Privatleben, Vermittlung falscher Gottesbilder, Gesetzlichkeit, Kleinhalten von Personen bzw. Entwertung des Menschen sowie Vereinnahmung und Ausbeutung. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Fragebogen, welcher der Sensibilisierung und Entwicklung der Sprachfähigkeit Betroffener dient. Anschließend werden individuelle und gesellschaftliche Faktoren für den Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft, sowie weitere begünstigende Faktoren für religiösen Missbrauch, aufgezeigt. Daraus ergeben sich potenzielle Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Sozialen Arbeit: Aufklärungsarbeit, Förderung der spirituellen Autonomie, Empowerment und Seelsorge.

Keywords: Religiöser Missbrauch, Betroffene, Fundamentalismus, Soziale Arbeit, Spiritualität

Vorwort

Die vorliegende Arbeit widme ich:

Erstens den Menschen, die von Gott und Gemeinde enttäuscht sind. Denen, welche Trost, Ermutigung und eine Stimme benötigen.

Zweitens den Menschen, die sich mit der Thematik noch nie auseinandergesetzt haben und früher oder später auf dieses Phänomen treffen werden.

Drittens den Menschen, die die Freiheit in Jesus Christus ernst nehmen wollen und akzeptieren, dass die Gnade unseres Herrn jeglichen menschlichen Verstand übersteigt.

„Wenn Gott selbst die persönliche Entscheidungsfreiheit des Einzelnen so sehr respektiert und achtet, dass sich jeder Mensch für oder gegen ihn entscheiden kann, wie viel mehr sind wir als seine Nachfolger dazu aufgerufen, unserem Mitbruder oder unserer Mitschwester den Freiraum zu geben, seinen bzw. ihren Weg mit Gott zu finden“ (Tempelmann 2020, S. 231 f.).

Danksagung

Ich danke vor allem meinen engsten Freunden, die hinsichtlich der Thematik immer wieder mit mir reflektiert, philosophiert und hinterfragt haben.

Zum Schluss danke ich meiner Betreuerin Manuela Herden, die im ganzen Forschungsprozess stets ansprechbar war und mich ermutigt hat, die oftmals auch schweren Auseinandersetzungen auszuhalten.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Was ist religiöser Missbrauch?	5
2.1 Der Begriff „Missbrauch“	5
2.2 Begriffsdefinition „religiöser Missbrauch“	7
2.3 Abgrenzung - Was ist religiöser Missbrauch nicht?	11
3 Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems	12
3.1 Universelle Kennzeichen	13
3.1.1 Grenzüberschreitung	13
3.1.2 Welt-Kirche-Dualismus	13
3.2 Macht- und Autoritätsansprüche aufgrund einer Position	15
3.3 Unangemessene Einflussnahme auf das Privatleben	17
3.4 Vermittlung falscher Gottesbilder	17
3.5 Gesetzlichkeit	19
3.6 Kleinhalten von Personen/ Entwertung des Menschen	21
3.7 Vereinnahmung und Ausbeutung	22
4 Exkurs - Geistliche Begleitung	23
5 Begünstigende Faktoren des religiösen Missbrauchs	25
5.1 Gründe für den Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft	25
5.1.1 Individuelle Faktoren	25
5.1.2 Gesellschaftliche Faktoren	27
5.2 Weitere begünstigende Faktoren	29
5.3 Exkurs Fundamentalismus	30
5.4 Exkurs Bewusstseinskontrolle	32
6 Zwischenfazit	34
7 Soziale Arbeit - Unterstützung von Betroffenen	34
7.1 Soziale Arbeit und religiöser Missbrauch	34
7.2 Sensibilisierung und Aufklärung	36

7.3 Förderung spiritueller Autonomie	36
7.4 Empowerment	38
7.5 Seelsorge christlicher Sozialarbeit	39
7.6 Verweisung	40
7.7 Risiken	40
8 Abschließende Gedanken	41
8.1 Ertragssicherung	41
8.2 Beantwortung der Forschungsfrage	42
8.3 Offene Fragen	43
8.4 Kritische Würdigung	44
9 Literaturverzeichnis	45
10 Anhang	50

1 Einleitung

„Die Macht ist aus sich heraus weder gut noch böse, sondern empfängt ihren Sinn erst aus der Entscheidung dessen, der sie braucht. So bedeutet Macht ebensoviel Möglichkeit zum Guten und Positiven, wie Gefahr zum Bösen und Zerstörenden“ (Romano Guardini, zitiert nach Kessler 2004, S. 12).

Längst vergangene und hochaktuelle Erfahrungen zeigen in vielen verschiedenen Bereichen der Gesellschaft Negativbeispiele, in denen Menschen ihre anvertraute Macht zum eigenen Vorteil nutzten und immer noch nutzen. Aufgrund strenger Werte und Normen kommt es vor allem innerhalb der Kirchen zu Machtmissbrauch. Expert:innen sprechen daher von religiösem oder geistlichem Missbrauch. Die Folgen betroffener Menschen sind immens: zerstörte Gottes- und Kirchenbilder, Erschütterung der eigenen Identität und des eigenen Wertesystems, psychische Auffälligkeiten - um nur ein paar zu nennen (vgl. Sewer 2020, S. 70-72).

Das Phänomen des religiösen Missbrauchs ist kein neu auftretendes Problem in unserer Gesellschaft. Durch mehrere Jahrhunderte der Kirchengeschichte zieht sich der Missbrauch im Namen Gottes, aufgrund von Verdrehungen biblischer Aussagen und Machthunger von Menschen (vgl. Tempelmann 2020, S. 13 f.).

Die Profession der Sozialen Arbeit hat zum Ziel, praxisorientiert und wissenschaftlich „gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“ (DBSH 2016, S. 2) zu fördern. In der internationalen Definition wird der Terminus der „liberation of people“ (Avenir Social Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz 2019, S. 1) verwendet, welcher in der exakten Übersetzung die Befreiung von Menschen meint.

Demzufolge ergibt sich eine Notwendigkeit für die Sensibilisierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit gegenüber Betroffenen religiösen Missbrauchs. Grundsätzlich lässt sich ein bisher geringes wissenschaftliches Interesse im Bereich des religiösen Missbrauchs verzeichnen. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit der Profession der Sozialen Arbeit gibt es bisher keine fachlichen Ausarbeitungen.

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich demnach mit der Frage, woran Betroffene religiösen Missbrauch erkennen und wie im Rahmen professioneller (christlicher) Sozialer Arbeit Unterstützung gelingen kann.

Zu Beginn der Arbeit wird der Begriff des religiösen Missbrauchs erläutert, um in die komplexe Thematik einzusteigen. Dabei wird eine Abgrenzung vorgenommen und aufgezeigt, welche Faktoren nicht mit Machtmissbrauch gleichgesetzt werden können. Im Hauptteil werden einzelne Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems dargestellt und anschließend daran Faktoren benannt, die einen Missbrauch begünstigen können. Mittels dieses Wissens werden potenzielle Handlungsmöglichkeiten für Fachpersonal der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Das Ziel der Arbeit ist die Erstellung eines Fragebogens zur Reflexion Betroffener religiösen Missbrauchs, sodass nach einzelnen Kapiteln konkludierende Fragen entworfen werden, welche im Anhang vollständig dargestellt sind.

Mittlerweile ist man sich in der Forschung einig, dass man insbesondere christliche Leiter:innen gegen missbräuchliche Machtausübung sensibilisieren muss (vgl. Kessler 2004, S. 7). Fragenkataloge dienen der Reflexion der eigenen Rolle. Die Reflexion des Einzelnen und insbesondere der Umgang von christlichen Sozialarbeitenden mit religiösem Missbrauch ist bislang eher unerforscht. Grundsätzlich versucht die vorliegende Arbeit den religiösen Missbrauch in explizit christlichen, freievangelischen Gemeinschaften zu beleuchten. Bisher liegen in der Forschung leider wenige Ergebnisse zum freikirchlichen Bereich vor, sodass sich aus anderen Denominationen, insbesondere der katholischen Kirche, bedient wird. Aufgrund des wachsenden Interesses am Missbrauchsskandal der Katholiken wurde hinsichtlich sexuellem und geistigem Missbrauch viel publiziert. Die wichtigste, grundlegende Quelle für diese Arbeit ist das Buch *„Geistlicher Missbrauch - Auswege aus frommer Gewalt: Ein Handbuch für Betroffene und Berater“* (2020) von Inge Tempelmann. Weitere wichtige Quellen sind *„Geistlicher Mißbrauch: Die zerstörende Kraft der frommen Gewalt“* (1996) von D. Johnson und J. VanVonderen, sowie *„Christliche Soziale Arbeit: Menschenbild, Spiritualität, Methoden“* (2018) von Roland Mahler. Des Weiteren entnehme ich wesentliche Informationen aus einer

aktuellen Studie von 2020 zum Thema „*Spirituelle Missbrauch: Eine qualitativ empirische Untersuchung von 105 Betroffenen in Freikirchen*“ von Raffael Sewer.

2 Was ist religiöser Missbrauch?

2.1 Der Begriff „Missbrauch“

Um für eine angemessene Hinführung in die Komplexität der Thematik des religiösen Missbrauchs zu sorgen, ist es notwendig, den allgemeinen Missbrauchs begriff näher zu betrachten. In der Wissenschaft wird zwischen zwei Grundbedeutungen des Missbrauchs unterschieden: Die antonyme Bedeutung, welche den Missbrauch von Gegenständen, z.B. Substanzmissbrauch meint sowie die personenbezogene Bedeutung. Letztere impliziert in den Köpfen der deutschen Bevölkerung im Wesentlichen Kindesmissbrauch oder sexuelle Übergriffe an Frauen (vgl. Reisinger 2021, S. 63-65). Eine logische Konsequenz ist die Beschäftigung mit der personenbezogenen Bedeutung im weiteren Verlauf der Arbeit.

Das Gegenteil von Missbrauch ist Gebrauch, welches in Zusammenhang mit der antonymen Bedeutung gedacht werden kann. Wenn über missbräuchliche Strukturen zwischen Menschen gesprochen wird, scheint Gebrauch instinktiv der falsche Begriff zu sein. An dieser Stelle ist kein falscher Gebrauch gemeint, sondern vielmehr eine Verletzung der Person und seiner Selbstbestimmung (vgl. ebd., S. 65). In anderen Worten: „So wie die Rede vom Missbrauch eines Dinges logisch die Möglichkeit eines guten Gebrauchs desselben Dinges voraussetzt, so setzt die Rede vom Missbrauch einer Person logisch die Autonomie dieser Person voraus“ (ebd.).

Ein wichtiger analytischer Bestandteil des personenbezogenen Missbrauchs ist die Anwesenheit von Macht. Nach Dr. Rolf Senst, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, geschieht Missbrauch, „wenn ein Mensch einen anderen Menschen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dafür das bewusste, freie und entwicklungsangemessene Einverständnis der anderen zu haben. Er bedient sich dabei eines vorhandenen Machtgefälles und vernachlässigt damit verbundene Fürsorgepflichten gegenüber dem

anderen“ (Rolf Senst, zitiert nach Tempelmann 2020, S. 18). Missbrauch impliziert demnach einen höchst destruktiven Umgang mit Macht. Die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, das Überschreiten der persönlichen Grenzen des Gegenübers, sowie die Vernachlässigung der Verantwortung sind Kernaspekte von Machtmissbrauch.

Nach dem Theologen Marc Dupont ist Missbrauch der missbräuchliche Gebrauch von Macht (vgl. Tempelmann 2020, S. 20). „Ob Missbrauch emotional, körperlich, sexuell oder geistlich ist, immer geht es um den verkehrten Einsatz von Macht und Autorität, die Macht die ein Einzelner gebraucht, um andere zu kontrollieren, zu beherrschen, zu manipulieren und/oder zu benutzen“ (vgl. ebd.). Auf Basis einer moralisch-rechtlichen Ordnung einer Gesellschaft wird definiert, ob eine bestimmte Handlung als Missbrauch eigeordnet werden kann (vgl. Reisinger 2021, S. 61). Eine unverhandelbare Grundordnung ist das deutsche Freiheitsrecht. Sobald diese Freiheit in kleinsten Situationen eingeschränkt ist, kann von Missbrauch gesprochen werden (vgl. ebd., S. 68). Nichtsdestotrotz gilt, dass Macht nicht immer per se negativ ist. Der Einsatz von Macht führt meist unmittelbar zur Entstehung einer Hierarchie, „aber ist von sich her weder gut noch böse, ist nicht von vornherein sinnvoll noch wertlos“ (Genn 2021, S. 10). In den verschiedenen Sprachtermini der Missbrauchsdebatten wird überwiegend von Betroffenen oder Opfern gesprochen. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird ersteres verwendet, um die Ernsthaftigkeit der Thematik anzuerkennen, die häufige Verwendung des Terminus in der Literatur aufzunehmen und gleichzeitig eine realistische Möglichkeit des Neuanfangs zu signalisieren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Opferterminus keinen in dieser Rolle festschreiben muss, sondern dazu befähigt, das an ihnen vergangene Unrecht tatsächlich anzuerkennen und ihre Schuldgefühle abzulegen (vgl. Schulz 2020, S. 2). Zusammenfassend ist Missbrauch in der allgemeinen Bedeutung durch die Verletzung der persönlichen Autonomie, Grenzüberschreitungen, ein hierarchisches Machtgefälle, eine egoistische Bedürfnisbefriedigung auf Kosten des Gegenübers und durch Vernachlässigung charakterisiert.

2.2 Begriffsdefinition „religiöser Missbrauch“

Wenn vom Phänomen des religiösen Missbrauchs gesprochen wird, denken viele Menschen wahrscheinlich zuerst an den hoch umstrittenen Diskurs zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche. An und für sich ist diese Assoziation nicht falsch, dennoch betrifft die Problematik einen anderen Bereich. Nach Erzählungen von Betroffenen ist trotzdem festzuhalten, dass „geistlicher Missbrauch sexuellem Missbrauch in der Regel vorausgeht“ (Genn 2021, S. 5). In der Forschung besteht immer noch viel Unsicherheit bezüglich einer einheitlichen Begriffsdefinition. Aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichen Herangehensweisen, wird mit ausgewählten Definitionen der Versuch gemacht, alle Dimensionen des Phänomens aufzuzeigen. Im deutschen Sprachraum wird überwiegend der Begriff geistlicher oder spiritueller Missbrauch verwendet, unabhängig von der Denomination. Dabei handelt es sich um eine Ableitung vom englischen Terminus des *spiritual abuse*. Letzterer stellt einen weit umfassenderen Begriff da, als jener im deutschen Sprachgebrauch (vgl. Tempelmann 2020, S. 14). Im weiteren Verlauf wird die Begrifflichkeit des religiösen Missbrauchs verwendet, da er im Hinblick säkularer Sozialarbeit eher konfessionslos verstanden werden kann und den Kern der Problematik besser trifft (vgl. Sewer 2020, S. 6). Nach Tempelmann kann wahres geistliches Leben nämlich nicht zum Missbrauch führen, „während Missbrauch andererseits durchaus im frommen oder religiösen Mantel erscheinen kann“ (Tempelmann 2020, S. 15). Axel Seegers, Beauftragter für Weltanschauungsfragen der Erzdiözese München-Freising, beschreibt religiösen Missbrauch als „eine Vielzahl von übergreifigen Verhaltensweisen und inhumanen Strukturen in religiösen oder weltanschaulichen Gesellschaften und Gemeinschaften“ (Axel Seegers, zitiert nach Hartl & Hippeli 2020, S. 2), welche durch ihre Ideologie oder Weltanschauung fest zusammengehalten werden (vgl. ebd.). Demnach sind alle Gemeinschaften mit einer Ideologie anfällig für Machtmissbrauch. Keine religiöse Gemeinschaft oder Kirche, ist vor dem Vorkommen religiösen Missbrauchs prinzipiell geschützt. „Religiöser Missbrauch kann in vielen religiösen Zusammenhängen stattfinden, wie z.B. in der Seelsorge, der Kindererziehung, in Gemeinden, Organisationen oder

Bibelschulen. Sie kann sowohl durch Einzelne ausgeübt werden, als auch durch religiöse Systeme“ (Stark 2006, S. 19). Die amerikanischen Theologen David Johnson und Jeff VanVonderen, welche hinsichtlich der Thematik viel Forschungsarbeit in den USA geleistet haben, definieren den geistlichen Missbrauch wie folgt:

„Geistlicher Missbrauch ist der falsche Umgang mit einem Menschen, der Hilfe, Unterstützung oder geistliche Stärkung braucht, mit dem Ergebnis, dass dieser betreffende Mensch in seinem geistlichen Leben geschwächt und behindert wird. [...] In diesen geistlichen Systemen sollen die Mitglieder die Bedürfnisse ihrer Leiter befriedigen - das Bedürfnis nach Macht, Ansehen, Nähe, Wert - , also sehr egozentrische Bedürfnisse. Diese Leiter versuchen im religiösen Wohlverhalten der Menschen, denen sie eigentlich dienen und weiterhelfen sollten, Erfüllung zu finden. Das stellt die Gemeinde Christi auf den Kopf“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 23+27).

Religiöser Missbrauch beeinflusst somit ausnahmslos die Spiritualität der Betroffenen. Zudem wird mithilfe dieser Definition der Missbrauch des Machtverhältnisses zwischen Leitenden und Gemeindemitgliedern spezifiziert. Sie verstärken ihre Aussage soweit, dass der:die Leiter:in meist eine egoistische bzw. sogar narzisstische Persönlichkeit aufweist und sich somit das biblische Gemeindebild grundlegend verändert. Nach Volker und Martina Kessler tun diese Menschen alles, um ihre eigenen Bedürfnisse mithilfe der Gemeinde zu befriedigen, anstatt sich um die ihnen „anvertrauten Schafe“ zu kümmern (Kessler 2004, S. 16). Johnson und VanVonderen erinnern daran, dass eine Gemeinde biblisch gesehen Hirten, also Leitende bekommen hat, um die Herde vor „gesetzlichen Menschen zu schützen, die religiöse Leistung fordern als Mittel, von Gott angenommen zu werden“ (1996, S. 46). Diesbezüglich ist es umso verheerender, wenn diese Menschen ihr anvertrautes Amt und ihre kirchliche Position dazu benutzen, ihre Gemeinde unter Druck zu setzen und zu manipulieren (Ron Enroth, zitiert nach Tempelmann 2020, S. 19). Ken Blue ergänzt, dass der religiöse Missbrauch im Gegensatz zu den anderen Formen „selten mit der Absicht zu verletzen verübt wird“ (Blue 1997, S. 8). Die meisten Menschen, die ihr geistliches Amt ausnutzen, sind sich der entstehenden Folgen nicht bewusst (vgl. ebd., S. 9). In einer ausführlichen Definition des *spiritual abuse* ist er

„eine Form des emotionalen bzw. psychischen Missbrauchs, welche durch ein systematisches Muster an einschüchternden und kontrollierenden Verhaltensweisen im religiösen Kontext gekennzeichnet ist“ (Oakley & Humphrey, zitiert nach Fuchs 2021, S. 22 f.). Dementsprechend ist eine intentionale Manipulation hinsichtlich religiöser Verhaltensweisen nicht auszuschließen. Es ist der Versuch, „Menschen in eine Entwicklungsphase des Glaubens hineinzudrängen, für die sie noch gar nicht bereit bzw. zu der sie noch nicht in der Lage sind, oder sie in einem Entwicklungsstadium festzuhalten, über das sie längst hinaus gewachsen sind“ (Tempelmann 2020, S. 22). Neben dem Missbrauch von Leitenden gegenüber Gemeindemitgliedern äußert sich religiöser Missbrauch insbesondere in Formen der Begleitung (vgl. Kluitmann 2019, S. 184), welches im Folgenden genauer dargestellt wird. Klaus Mertes fokussiert sich in seiner Ausarbeitung zum Thema geistlicher Missbrauch auf die sogenannte Seelenführung, welches die Suche eines Menschen nach Gott und einem:einer Anleitenden derselben spirituellen Dimension beinhaltet (vgl. 2019a, S. 252). Damit begibt sich der:die Suchende letztlich immer in ein asymmetrisches Beziehungsverhältnis (vgl. ebd.). Damit kann der:die Begleitende die Gestaltungsmöglichkeit der geistlichen Intimsphäre des:der Suchenden beeinflussen, wie beispielsweise das Gottesbild, das Gebetsverhalten, die christliche Lebensform und das Erziehungsverhalten der Kinder (vgl. Genn 2021, S. 10). Mertes versteht religiösen Missbrauch zudem als die Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes (vgl. 2019b, S. 93). Inge Tempelmann gehört in dem Bereich der Forschung und Aufklärung zur Thematik zu den führenden Persönlichkeiten. Ihre Definition lautet folgendermaßen:

„Von religiösem (geistlichem) Missbrauch spreche ich dann, wenn Grenzen, die Gott selbst jedem Menschen zgedacht hat, aus religiösen Gründen überschritten werden und/oder wenn der Lebensraum, der einer Person von Gott geschenkt ist, wiederum aus religiösen Gründen eingeengt wird. Dies geschieht entweder ohne das Einverständnis der Betroffenen (man stülpt es ihnen über und kontrolliert sie), oder die Grenzverletzung wird aufgrund von geistlich getarnter Manipulation und gedanklicher Beeinflussung bereitwillig zugelassen. In beiden Fällen werden persönliche Grenzen unrechtmässig überschritten, und zwar von Menschen, die Macht im

Leben des Einzelnen haben und denen es letztlich um die Befriedigung (möglicherweise unbewusster) Bedürfnisse geht. Ausgenutzt werden in diesem Zusammenhang die Hilfsbedürftigkeit und Hingabebereitschaft der Betroffenen. In die Begrifflichkeit des Missbrauchs gehört ferner der Aspekt der Vernachlässigung einer Fürsorgepflicht. Dies geschieht, wenn Autoritätspersonen (Eltern, geistliche Leiter, Seelsorger oder andere Menschen, die eine Aufgabe der Fürsorge übernommen haben) kein positives Modell gesunder Spiritualität vorleben und wenn sie ihr Gegenüber nicht lehren, dem eigenen Herzen und der persönlichen Wahrnehmung Vertrauen zu schenken“ (2020, S. 22 f.).

Sie unterstreicht den Akt der Grenzüberschreitung der Betroffenen und addiert den Faktor der spirituellen Vernachlässigung als Ausdehnung des Begriffs. „Spirituelle Vernachlässigung geschieht überall dort, wo Menschen die Aufgabe haben, die spirituelle Handlungsfähigkeit anderer Menschen zu unterstützen, das aber nicht tun“ (Wagner 2019, S. 82). Vergleichbar ist diese Situation mit einem Neugeborenen, welches seine eigenen Bedürfnisse noch nicht kennt, geschweige denn einordnen und benennen kann (vgl. ebd.). Doris Wagner, die religiösen Missbrauch in der katholischen Kirche selbst erlebt hat und seitdem viel für Aufklärungsarbeit, v.a. im wissenschaftlichen Bereich, leistet, bezeichnet jenen als Verletzung der spirituellen Autonomie (vgl. ebd., S. 22). Dabei ist Spiritualität „ein urmenschliches Bedürfnis, eine bemerkenswerte menschliche Fähigkeit und nicht zuletzt eine Bewältigungstechnik“ (ebd., S. 25). Sie stellt mit aller Klarheit heraus, dass diese Autonomie ein grundlegendes Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen ist (vgl. ebd., S. 22). Wagner nennt einen Menschen spirituell unbestimmt, wenn er oder sie seine spirituellen Ressourcen nicht selbst wählen kann. Demzufolge kann man von einem spirituellen bzw. religiösen Missbrauch sprechen, wenn die Betroffenen mit ungeeigneten spirituellen Ressourcen konfrontiert werden (vgl. ebd., S. 48 f.).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Haben Sie das Gefühl, dass Sie davon abgehalten werden, in eine neue Entwicklungsphase Ihres geistlichen Lebens zu kommen?*
- *Werden Sie in eine Entwicklungsphase Ihres geistlichen Lebens hineingedrängt, zu der Sie sich nicht bereit fühlen?*
- *Ist der:die Leiter:in primär auf seine eigenen Bedürfnisse statt auf die seiner Gemeindemitglieder bedacht?*

2.3 Abgrenzung - Was ist religiöser Missbrauch nicht?

Üblicherweise wird die Sensibilisierung mit einem bestimmten Thema den Menschen, der sich damit auseinandersetzt, intensiv beschäftigen. In der Thematik des religiösen Missbrauchs muss demnach explizit darauf geachtet werden, nicht alle Handlungen als solchen einzuordnen (vgl. Tempelmann 2020, S. 23). Bei falscher Begriffsverwendung können Menschen zu Unrecht verdächtigt und die Verantwortung oder der Ruf einer Leitungsposition infrage gestellt bzw. geschädigt werden (vgl. ebd., S. 24). Erheblich drastischer ist jedoch der Verlust der Ernsthaftigkeit eines gegenwärtig auftretenden Missbrauchs aufgrund von vergangenen Fehleinschätzungen (vgl. ebd.).

Johnson und VanVonderen geben Informationen darüber, in welchen Situationen kein religiöser Missbrauch vorliegt. Aufgrund ihrer Differenziertheit werden im Folgenden einige benannt: Erstens ist festzuhalten, dass man einen religiösen Missbrauch nicht von der Entscheidungsfreiheit des:der Leitenden abhängig machen kann. Wenn eine Entscheidung nach reiflichen Überlegungen und Abwägungen getroffen wird, welche entgegen der Meinung anderer ist, liegt noch kein religiöser Missbrauch vor. Der:die Leitende übernimmt lediglich seine Aufgabe als Verantwortliche:r (vgl. 1996, S. 28). An dieser Stelle wird ergänzt, dass persönliche Stärke und Entschlossenheit eines:einer Leitenden nicht automatisch missbräuchliche Tendenzen aufweist (vgl. ebd., S. 29). Nicht jeder dominante Mensch ist ein Machtmensch (vgl. Kessler 2004, S. 31).

Des Weiteren ist es kein Missbrauch, „wenn ein Christ (Leiter oder nicht) einen anderen Christen mit einer Sünde, einem Fehlverhalten oder einem Fehler konfrontiert, der korrigiert werden muß“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 28). Voraussetzung ist eine liebende bzw. heilende Absicht des:der Korrigierenden (vgl. ebd.). Schließlich kann beim Bewahren von Traditionen der Gemeinschaft (z.B. Kleidungsvorschriften) keineswegs unmittelbar von Missbrauch gesprochen werden. Zum Missbrauch wird es erst, „wenn andere geistlich degradiert oder beschämt werden, weil sie diese Ansicht nicht teilen“ (ebd., S. 29). Inge Tempelmann verweist in Bezug auf die

Falscheinschätzung eines vorliegenden Missbrauchs auf das Phänomen der Übertragung hin. Sie plädiert darauf, dass dieses gegebenenfalls mit professioneller Hilfe geprüft und ausgeschlossen werden muss, bevor die Begrifflichkeit eines religiösen Missbrauchs verwendet werden kann (vgl. 2020, S. 24). Eine Übertragung beinhaltet, dass die „Wahrnehmung und Reaktion, die in einer bestimmten Situation der Vergangenheit angemessen waren, nun auf die neue Situation der Gegenwart in unangemessener Weise übertragen“ wird (ebd., S. 25).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Geschieht eine Konfrontation mit möglichem Fehlverhalten ohne Liebe und hat dabei der Zuspruch der göttlichen Annahme keine Bedeutung?*
- *Werden Sie dazu gezwungen, bestimmte Traditionen (z.B. Kleidungsvorschriften) einzuhalten?*

3 Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems

Nachdem nun ausführlich auf die Definition und die Abgrenzung des religiösen Missbrauchs eingegangen wurde, wird sich im nächsten Teil den potenziellen Kennzeichen eines christlichen Systems mit missbräuchlichen Strukturen gewidmet. Hinsichtlich des Umfangs der Arbeit bezieht sich ein religiös-missbräuchliches System auf das gesamte Gemeindesystem und den Bereich der geistlichen Begleitung. Die Kennzeichen des religiösen Missbrauchs sind vielfältig und treten zunächst unterschwellig auf. Die Übergänge sind meist fließend, weshalb keine Garantie der direkten Zuschreibung geliefert werden kann (vgl. Sewer 2020, S. 11). Zudem erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mögliche Betroffene sollen zu einem Hinterfragen und einer Identifikation von missbräuchlichen Strukturen ihrer Gemeinschaft angeleitet werden. Darüber hinaus sollen Fachkräfte der Sozialen Arbeit für die missbräuchlichen Strukturen einer Gemeinde aufmerksam gemacht werden, um im Umgang mit Betroffenen angemessen und professionell reagieren zu können. Vorweg werden

allgemeine Parameter eines religiös-missbräuchlichen Systems aufgezeigt, bevor einzelne Kennzeichen genauer beleuchtet werden.

3.1 Universelle Kennzeichen

3.1.1 Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen stellen ein grundsätzliches Merkmal eines religiös-missbräuchlichen Systems dar. Inge Tempelmann nennt zwei wesentliche Grundannahmen, um eine Grenzüberschreitung im christlichen System zu definieren und zu enttarnen. Die erste These besagt: „Jeder Mensch ist von Gott geschaffen und ihm ist von seinem Schöpfer ein Lebens- und Gestaltungsraum sowie ein persönlicher Verantwortungsbereich zugedacht“ (2020, S. 16). An dieser Stelle können Grenzverletzungen geschehen, wenn Menschen im Gestaltungsbereich anderer mitmischen oder diesen einengen. Dies meint neben dem zugedachten Bereich in einer Gemeinde zudem den Bereich des eigenen Lebens (vgl. ebd., S. 16 f.).

Die zweite These lautet: „Menschen, die sich innerhalb der Gemeinde Jesu engagieren, haben von Gott bestimmte Dienst- und Verantwortungsbereiche anvertraut bekommen, die es gilt, in seinem Sinne auszufüllen und zu verwalten“ (Tempelmann 2020, S. 17). Es entstehen Verletzungen, wenn Menschen „über ihren Verantwortungsbereich hinaus in das Leben anderer hineinwirken“ (ebd.) oder andere daran hindern, bestimmte Dienste überhaupt erfüllen zu können. Im Endeffekt geht es bei jeder Missbrauchsform um die Überschreitung der persönlichen Grenzen von Menschen, die „Gott einem Menschen zugedacht hat“ (vgl. ebd.). Aufgrund dessen ist sie ein eindeutiger Indikator für religiösen Missbrauch (Kluitmann 2019, S. 185), welcher in den folgenden Punkten immer wieder vorzufinden sein wird.

3.1.2 Welt-Kirche-Dualismus

In der Gesamtheit ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde ein eindeutig „positiver, lebensfördernder Faktor“ (Giesekus 2001, S. 16). Dennoch geschieht religiöser Missbrauch meistens dort, wo auch viel Gutes

geschieht (vgl. Klug 2021, S. 29). Nach Mertes sind geistliche Missbrauchssysteme an ihrer verführerischen Positivität erkennbar (vgl. Mertes 2019b, S. 99). Außenstehende würden die Formen der Struktur eines missbräuchlichen Systems, welche sie vereinzelt wahrnehmen oder erzählt bekommen, als sektenähnlich beschreiben (vgl. Kluitmann 2019, S. 187). Dies liegt hauptsächlich an dem radikalen Welt-Kirche-Dualismus, welcher in solchen Gemeinschaften vorherrscht (vgl. Mertes 2019b, S. 99). Butenkemper spricht von einem Wir-und-die-anderen-Gefälle, mit dem sich christliche Gemeinschaften bewusst von der säkularen Welt abgrenzen (2021, S. 17). Diese Ansicht wird problematisch im Hinblick auf psychische Erkrankungen, mit denen Betroffene teils jahrelang unbehandelt leben, aufgrund der Ablehnung weltlicher Hilfen (Wagner 2019, S. 126). Diese Absonderung von dem Rest der Gesellschaft ist ein fördernder Faktor der missbräuchlichen Strukturen, auf welche in einem späteren Kapitel näher eingegangen werden soll. In den meisten Gemeinden existiert die ausgesprochene oder unausgesprochene Einstellung, dass andere Menschen die Glaubensinhalte und inneren Strukturen nicht verstehen. Damit wird zum einen suggeriert, Andersdenkende haben weniger von der Wahrheit verstanden. Zum anderen impliziert es eine Möglichkeit des Verständnisses der Ideologien, wenn sich ihnen angeschlossen wird (vgl. Johnson & VanVonderen 1996, S. 89 f.). Reithmeier führt an, dass missbräuchliche Systeme sich nicht von außen korrigieren lassen (vgl. 2006, S. 11). Im Kontrast zu einem System, welches keinen Missbrauch betreibt, ist es im missbrauchenden System nicht erlaubt „über Probleme, Verletzungen und Mißbrauch zu sprechen“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 37).

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Manipulation durch Ideale und den damit verbundenen Insiderjargon einer Gemeinschaft. Durch „das Erzählen der immer gleichen Geschichten, [...] emotional aufgeladene[n] Situation[en] mit berührender Musik“ und das Hören von Bekehrungserlebnissen in einer immer wiederkehrenden Sprache, verfestigt sich in den Köpfen der Hörenden ein Ideal (Wagner 2019, S. 108). Menschen werden anfangen ihre eigene Geschichte mit derselben Sprache zu erzählen. Ihre mangelnde, eigene

Sprachfähigkeit schränkt die Artikulation ihres eigenen, zukünftigen Erlebens stark ein (vgl. ebd., S. 109).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Gibt es Anzeichen dafür, dass Andere in ihrem persönlich zugedachten Verantwortungsbereich in der Gemeinde mitmischen bzw. ihren Bereich einschränken wollen?*
- *Bemerken Sie, dass ihre persönlichen Grenzen überschritten werden?*
- *Lässt sich in ihrer Gemeinschaft eine Abgrenzung zur säkularen Welt feststellen? (z.B. durch Ablehnung der Behandlungsangebote von Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen)*
- *Haben Sie das Gefühl, dass sich Ihr System generell nicht von außen korrigieren lässt? Befindet sich die Gemeinschaft in keinem größeren Verband?*
- *Wird es in Ihrer Gemeinschaft untersagt, über Verletzungen und Missbrauch zu sprechen?*
- *Ist es für Außenstehende schwer, die Sprache der Gemeinschaft/von Ihnen zu verstehen?*

3.2 Macht- und Autoritätsansprüche aufgrund einer Position

Wenn von einem Machtanspruch aufgrund einer Position gesprochen wird, beinhaltet dies im überwiegenden Sinn das Verhältnis von Leiter:innen und der Gemeinde in einer christlichen Gemeinschaft. Nach Johnson und VanVonderen investieren toxische Leiter:innen viel Zeit in den Ausbau und die Festigung ihrer Autorität in der Gemeinde (vgl. 1996, S. 75). Paradoxe Weise wird in christlichen Kreisen von einer Berufung für eine Leitungsposition ausgegangen. Gott hat diese Person mit seiner Autorität ausgestattet, demnach Verantwortung für die Gemeinschaft und ihre Mitglieder zu übernehmen. Ausgehend von dieser Annahme muss sich kein:e Leiter:in Respekt von seinen Mitglieder einfordern (vgl. Blue 1997, S. 29). Dennoch verwenden sie oftmals „eine Menge Kraft darauf zu zeigen, wieviel Autorität sie besitzen und sie bestehen darauf, daß alle anderen sich ihnen

unterzuordnen haben“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 77). Es ergibt sich eine Suche nach Leitenden, die ihre von Gott anvertraute Gemeinde freisetzen wollen und nicht versuchen von sich abhängig zu machen (vgl. ebd., S. 76 f.). Denn eigentlich sind Gehorsam und Unterordnung wichtige biblische Prinzipien in Bezug auf innergemeindliche Strukturen (vgl. ebd., S. 78). Die Autoren weisen darauf hin, dass die Übereinstimmung der Haltung der Leitungsperson mit Gottes Willen geprüft werden sollte (vgl. ebd., S. 79). In den meisten Fällen wird der Autoritätsanspruch von Schweigegeboten zu bestimmten Themen begleitet, welche die Autoritätspersonen in ein beschämendes Licht rücken könnten (vgl. ebd., S. 70). Andere Meinungen würden bei zunehmender Häufigkeit eine Bedrohung für das ganze System darstellen und genau damit unterbunden (vgl. ebd.).

Überdies werden die Probleme der Pastor:innen in vielen Gemeinschaften verschwiegen oder in Vergangenheitsform artikuliert. Diese Art der Aufrechterhaltung des Image begünstigt dementsprechend die missbräuchlichen Strukturen (vgl. Blue 1997, S. 79 f.). Es gibt immer wieder Pastor:innen, die aufgrund ihrer Position einen Anspruch auf den Gehorsam der Mitglieder erheben (vgl. ebd., S. 28). Betroffene geraten in eine starke Abhängigkeit gegenüber Leitungspersonen, welches mit einer Übernahme von Verhaltensregeln, Werten und Glaubensüberzeugungen ohne Hinterfragen einhergeht (vgl. Stark 2006, S. 20). Wie im Vorhinein beschrieben, sind dominante Leiter:innen nicht immer Machtmenschen, die Untergeordnete manipulieren wollen (vgl. Abschnitt 2.3 auf Seite 13). Nach den Kesslers kann festgehalten werden, dass gesunde Leiter:innen meist jedoch offener für die Korrektur ihrer theologischen Ansichten sind (vgl. 2004, S. 33).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Verlangen die Leitungspersonen Gehorsam und Unterwürfigkeit?*
- *Unterscheidet sich die Haltung der Leitungspersonen von dem Willen Gottes (Bibel)?*
- *Vermeiden die Leitungspersonen die Ansprache von ihren eigenen Problemen und Fehlern?*

- *Sind die Leitungspersonen prinzipiell verschlossen gegenüber theologischen Fragen, Anmerkungen, Korrekturvorschlägen oder anderen Meinungen?*

3.3 Unangemessene Einflussnahme auf das Privatleben

Bei diesem Kennzeichen geht es um den Einfluss auf den privaten Gestaltungsbereich der Betroffenen (vgl. Sewer 2020, S. 15). Dazu zählen Wohnort, Partnerwahl, Sexualität, Familienplanung und geistliches Leben. Mit biblischen Argumentationen gelingt es Leitenden der Gemeinschaft ihre Mitglieder von ihrer ultimativen Meinung zu überzeugen (vgl. ebd.). In dem Moment, wo die leitende Person in Kombination mit biblischer Autorität argumentiert, hat der:die Untergeordnete keine Chance auf Alternativen.

Ein wichtiger Aspekt dieses Kennzeichens ist die soziale Isolation der:des Betroffenen (vgl. Wagner 2019, S. 126), welche die unangemessene Einflussnahme vereinfacht (ebd., S. 133). Häufig erheben geistliche Leiter:innen den Anschein, dass sie besser wüssten, was einer Person gut tut und was ihr schaden könnte (vgl. Hoffmann 2021, S. 19). Gemeindemitglieder werden durch Kontaktverbote in ihrer Freiheit eingeschränkt (vgl. Kluitmann 2019, S. 186). Oftmals werden direkt und indirekt Distanzierungen oder Kontaktabbrüche zu Verwandten, engen Freunden oder Partner:innen abverlangt. Nach Doris Wagner sind erzwungene, partnerschaftliche Trennungen eine der brutalsten Formen der religiösen Gewalt (vgl. 2019, S. 133).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Werden Meinungen über das Privatleben mit biblischen Argumenten autorisiert und deren Umsetzung verlangt?*
- *Werden Ihnen Kontakte zu Außenstehenden (Familie, Freunde, Partner:in) verboten?*

3.4 Vermittlung falscher Gottesbilder

In der Bibel, insbesondere im Neuen Testament, lässt sich eine vermehrte Darstellung der Liebe als Gotteseigenschaft verzeichnen. Im ersten

Johannesbrief heißt es: „Und wir haben erkannt und geglaubt die Liebe, die Gott zu uns hat. Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“ (1Joh 4,16 ELB). Im zweiten Abschnitt des Verses steht, dass Gott Liebe ist. Er handelt nicht nur in Liebe, sondern er *ist* die Liebe (vgl. Morgen 2002, S. 352). Nach Heiko Krimmer ist dies eine Seinsaussage, die unveränderbar ist (vgl. 1989, S. 120). In Folge dessen liegt der Grund unserer Errettung nicht in uns, sondern „in der freien, unverdienten, barmherzigen Liebe Gottes zu uns“ (Krimmer 1989, S. 120).

Eine grundlegend theologische Herangehensweise an die Darstellung des Gottesbildes ist davon zu reden, was Gottes Charakter nicht ausmacht (vgl. Wagner 2019, S. 10). Dabei berichtet die Fachliteratur von drei verzerrten Sichtweisen auf die Persönlichkeit Gottes, wie sie aufgrund menschlichen Denkens in Gemeinden gelebt und gelehrt wird: An erster Stelle steht das Bild eines strafenden Gottes, welcher die Fehler der Menschen sehr hoch achtet. Jeder menschliche Fehler, z.B. eine unangemessene Verhaltensweise wird immer mit einer Strafe Gottes besiegelt. Ein weiteres Bild ist das eines emotional fernen Gottes. Für ihn sei eine persönliche Beziehung zu den Menschen unbedeutend. Allein der Gehorsam gegenüber seinen Geboten ist von Bedeutung. Letzteres ist das Bild eines perfektionistischen Gottes, für den ausschließlich die Leistung der Menschen zählt. Je nach System ist der Leistungsinhalt verschieden definiert (vgl. Tempelmann 2020, S. 44 f.).

Problematisch ist, dass der Mensch daraufhin in seiner Individualität nichts mehr zählt, sondern einzig und allein seine Taten entscheidend sind. „Liebe und Annahme werden durch das Tun oder Nichttun bestimmter Dinge verdient“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 67). Insbesondere die Lehre des dritten Gottesbildes verfestigt sich in den Köpfen der Menschen und führt zu einer religiösen Gesetzlichkeit, die im nächsten Punkt näher beschrieben wird. In der Begegnung mit Gott selbst erkennt Paulus, „daß göttliche Annahme und menschliche Eigenanstrengung nichts miteinander zu tun haben“ (Blue 1997, S. 138). Nach Faix, Hofmann und Künkler ist der Kern des Glaubens das Gottesbild des Einzelnen (vgl. 2014, S. 137). In der

Konsequenz löst die Veränderung des Gottesbildes eine Veränderung im Glauben aus.

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Wird in Ihrer Gemeinde die Lehre über einen strafenden, unbarmherzigen Gott gepredigt/weitergegeben?*
- *Wird in Ihrer Gemeinde gepredigt, dass Gott gute Leistungen von Ihnen erwartet?*
- *Steht die Lehre der menschlichen Sündhaftigkeit über der Lehre der Gnade Gottes?*

3.5 Gesetzlichkeit

Im religiösen Kontext bezieht sich der Begriff *Gesetz* auf seine biblischen Bedeutungen, welche durch das Alte und Neue Testament eine große Bandbreite beschreiben. Im Neuen Testament kommt es zwischen Jesus und seinen Jüngern zu mehreren Auseinandersetzungen mit jüdischen Gruppierungen. Dabei betont er ausdrücklich den Vorrang der inneren Haltung vor einer äußeren Einhaltung „ohne dass dadurch deren Notwendigkeit in Frage gestellt würde“ (Krauter 2013, S. 4). Überdies befindet sich in der Theologie des Paulus die Aussage, dass Gesetz (Gebote der Tora) könne von Gemeinden nicht eingehalten werden, sondern diene lediglich zur Unterscheidung von Gutem und Bösem (vgl. ebd., S. 4 f.).

Die Definition von Gesetzlichkeit ist relativ klar zu formulieren. Nach Johnson und VanVonderen ist sie „eine Form des religiösen Perfektionismus, der auf die sorgfältige Beachtung oder Meinung bestimmter Verhaltensweisen ausgerichtet ist“ (vgl. 1996, S. 43). Dies kann einerseits das Einfordern von spezifischer Hingabe bzw. Verbindlichkeit sein, sowie die Forderung nach einem heiligen Lebensstil im Sinne der biblischen Gesetze, welcher schließlich auch gewisse Verhaltensweisen verbietet (vgl. Tempelmann 2020, S. 49). Dies führt dazu, dass in Gemeinden permanent religiöser Leistungsdruck empfunden wird (vgl. Johnson & VanVonderen 1996, S. 44). Das Missbräuchliche steckt vor allem in der Rechtfertigung der erwarteten Gesetzlichkeit durch die Bibel. Durch den Einsatz der Autorität des Wortes

Gottes sind Betroffene regelrecht gezwungen, sich Verhaltensweisen anzueignen oder zu unterlassen. Dies führt sogar so weit, dass die Betroffenen nach internen Maßstäben in ihrer Geistlichkeit bewertet werden (vgl. ebd., S. 49). Wenn man sich nur nach einem Sündenkatolog entsprechend verhält, heißt das nicht, dass man errettet ist. In diesem Fall sollte stets die eigene Selbstgerechtigkeit und die Ablehnung eines Retters in Form von Jesus Christus hinterfragt werden (vgl. Blue 1997, S. 69). Das Gesetz soll uns lediglich darauf aufmerksam machen, dass wir aus eigenen Bemühungen heraus keinen „Frieden mit Gott finden und heilig leben können“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 104).

Bischof Felix Genn aus Münster verweist in diesem Zusammenhang auf die Begrifflichkeit des *Pelagianismus*. Dieser beschreibt die Verengung der Erlangung des Heils durch die eigene Leistung bzw. den Verzicht bestimmter Dinge (vgl. 2021, S. 11). Damit bekommt das Kennzeichen eine weitere Dimension: die Erreichung des Heils durch eigene Bemühungen. Nahezu jede Literatur im Bereich des religiösen Missbrauchs versucht mit aller Klarheit zu deklarieren, dass der Mensch allein durch die Gnade und den Glauben an Jesus Christus errettet ist. Die Herausforderung besteht darin, die Botschaft des Evangeliums der Gnade mit den Leistungsforderungen der Menschlichkeit in Einklang zu bringen. Die Bestrebungen nach einem heiligen Lebensstil sind in der Christenheit schon immer existenziell. Allerdings wird der Mensch erst von Jesus Christus selbst befähigt, ein zunehmend heiliges Leben zu führen (vgl. Tempelmann 2020, S. 49 f.). Im Brief an die Galater warnt der Apostel Paulus sehr eindeutig vor der Gesetzlichkeit und einem perfektionistischen Leben aus Eigenleistung (vgl. ebd.). Wenn ein:e Prediger:in verlangt, Gesetze oder Gebote einzuhalten, erschüttert er oder sie das geistliche Leben der Zuhörer:innen (vgl. Blue 1997, S. 61). Laut Genn ist die pelagianische Verdrehung ein äußerst effektives Mittel für Täter:innen des Machtmissbrauchs (vgl. 2021, S. 12). Es bleibt festzuhalten, „daß Annahme und Vergebung das Vorrecht eines jeden Menschen sind, der sich Christus anvertraut. Das moralisch richtige Verhalten folgt aus dieser Annahme, begründet sie aber nicht“ (Bruce Narramore, zitiert nach Blue 1997, S. 63).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Empfinden Sie religiösen Leistungsdruck?*
- *Denken Sie, dass Sie durch eigene Bemühungen und einem biblisch richtigen Verhalten errettet werden?*
- *Wird von den Prediger:innen das Einhalten von biblischen Geboten verlangt?*

3.6 Kleinhalten von Personen/ Entwertung des Menschen

Bei diesem Kennzeichen werden Betroffene von Verantwortlichen unter Kontrolle gehalten, statt ihr gottgegebenes Potenzial entwickeln zu können (vgl. Tempelmann 2020, S. 67). Seitens der Leitungspersonen geht dies von der Angst aus, dass andere besser agieren und ihre Position bedrohen könnten (vgl. ebd.). Eine typische Aussage ist: „Der Weg nach oben führt (zunächst) immer nach unten“ (ebd., S. 67). Die Problematik liegt in der Verwendung bestimmter biblischer Aussagen seitens von Jesus selbst, der die Werte der Gesellschaft grundlegend auf den Kopf stellt. Die dienende Haltung Betroffener wird zur Kleinhaltung und Ausnutzung missbraucht (vgl. Tempelmann 2020, S. 68). Inge Tempelmann wehrt sich gegen Gemeinden, „wo Jesu Anweisung, einander zu dienen, in eine Aufforderung zur Unterwürfigkeit ihnen gegenüber verdreht wird“ (2020, S. 69) und Menschen über Jahre verwehrt wird in ihren persönlichen, göttlichen Auftrag hineinzukommen. Bei der Entwertung des Menschen kann man insbesondere das Auslösen von Scham- und Schuldgefühlen der Betroffenen konstatieren. „Wer den Menschen Schuldgefühle einredet, welche die Folge hoher Ansprüche und unerfüllter Forderungen sind, hat es anschließend leicht, diese Menschen geistlich zu missbrauchen“ (Blue 1997, S. 57). Die Entwertung eines Charakters verschlechtert neben dem Selbstwert und der Selbstwirksamkeit zusätzlich die Sicht Gottes auf sich selbst. Der Eintritt in die Gemeinschaft mit Gott wird durch die fühlbare Unwürdigkeit des Betroffenen erschwert. Negativ bewertende Reaktionen auf bestimmte Verhaltensweisen oder sonstigen Beschimpfungen bis hin zu Vergleichen mit anderen Menschen, welche sich besser verhalten haben, bestärken das

negative Selbstbild (vgl. Johnson & VanVonderen 1996, S. 67). Die Beschämung ist die Macht, „die die Menschen motiviert, sich bestimmter Verhaltensmuster zu enthalten und anderen zu entsprechen“ (Johnson & VanVonderen 1996, S. 66) und sich bei Ersteren schuldig zu fühlen (vgl. Blue 1997, S. 59). Darüber hinaus wird die umfassende Wahrnehmung des Individuums oft eklatant vernachlässigt (vgl. Kluitmann 2019, S. 188). Die Bedürfnisse der Menschen „sind schlecht und müssen abgeschnitten, unterdrückt oder ausgeblendet werden“ (ebd.). Indem Leiter:innen mit Macht Tendenzen Unsicherheiten, Fragen und Zweifel ihrer Mitglieder nicht ernst nehmen, führt dies oft zu einer enormen Verdrängung der zweifelnden und unsicheren Gefühle (vgl. Wagner 2019, S. 103). Die Betroffenen werden mit einfachen, pauschalisierten und mit der Bibel begründeten Antworten abgespeist und finden zukünftig keinen Mut mehr, missbräuchliche Strukturen zu hinterfragen.

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Wird es Ihnen untersagt/verwehrt, Ihre eigenen Potenziale und Begabungen kennenzulernen und einzusetzen?*
- *Verursachen andere Mitglieder in Ihnen Schuld- und Schamgefühle?*
- *Wird es in Ihrer Gemeinschaft vermieden, über Zweifel, Fragen und die eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen?*

3.7 Vereinnahmung und Ausbeutung

Die Vereinnahmung der Gemeindemitglieder bezieht sich insbesondere auf den zeitlichen Rahmen. Mit spirituellen Mitteln, emotionalem Druck oder der Berufung auf das Machtgefälle können Leitungspersonen gewisse Tätigkeiten anderer Mitglieder erzwingen (vgl. Wagner 2019, S. 138). „Durch die Verfestigung von solchen Selbstaufgabe verherrlichenden Narrativen werden Menschen ganz buchstäblich genötigt, grenzenloses Leiden auf sich zu nehmen, sobald ihre geistlichen Führer das von ihnen verlangen“ (ebd., S. 111). In einer Gemeinde sind Spenden von hohem Wert, in der anderen die Mitarbeit im Kindergottesdienst. Ferner ist man in anderen Gemeinden weniger wert, wenn man keinem Arbeitskreis angehört (vgl. Blue 1997, S.

59).

Die Verpflichtung zu Gottesdiensten, stundenlangen Anbetungstreffen und missionarischen Einsätzen am Wochenende schränken einen Menschen mit einer normalen Arbeitsstelle zudem privat ein. Infolgedessen nehmen externe Kontakte und andere Arten von Input radikal ab (vgl. Kluitmann 2019, S. 188), was wiederum das Wir-und-die-anderen-Gefälle fördert. Die Abhängigkeit zur Gemeinschaft und die Selbstaufgabe für die Institution führt in manchen Fällen zu einer „mangelnden Ausbildung“ (Wagner 2019, S. 126) der Betroffenen. Das stark dualistische Weltbild, in dem alles Irdische schlecht für den Menschen sei, ist Grundlage der Argumentation. Letztlich ist die Vereinnahmung seitens der Gemeinschaft ein bewusstes Hinwegsetzen über die physische sowie psychische Belastbarkeit der Betroffenen (vgl. Wagner 2019, S. 139). Giesekeus betont, dass man immer wieder Christ:innen begegnen wird, „die grenzenlose ‘Power und Action’ als Zeichen des ‘wirklich richtig gläubigen Christen’ betrachten - aber in der Bibel begegnet uns ein Gott, der sein Reich eher mit schwachen Menschen baut“ (2001, S. 29).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich ständig in das Gemeindegeschehen einbringen?*
- *Haben Sie außerhalb der Gemeinschaft kaum noch Zeit für die Ausgestaltung Ihres Privatlebens?*

4 Exkurs - Geistliche Begleitung

Im Fachdiskurs wird überwiegend die Gefahr von religiösem Missbrauch in seelsorgerischen bzw. begleitenden Beziehungen beschrieben. Aufgrund dieser Häufigkeit und damit einhergehenden Relevanz, sollte der Thematik einige Zeilen gewidmet werden. Mit den Worten von Klaus Mertes soll eingehend gefragt werden, ob nicht der alleinige Anspruch die Seele eines Menschen führen zu wollen ein Symptom des religiösen Missbrauchs ist (vgl. 2019a, S. 253). Nach seinem Verständnis beinhaltet die Seelenführung die Unterstützung eines Menschen, seine Seele zukünftig selber leiten zu

können. Anders gesagt dient die geistliche Begleitung „der Selbstwerdung der begleiteten Person im religiösen Verhältnis“ (Mertes 2019a, S. 253). Der:die Begleiter:in hat die Aufgabe, sein Gegenüber in die Gegenwart Gottes hineinzuführen bzw. seine:ihre eigenen Zugänge zu Gott zu eruieren und auszuleben. Wie schon in einigen Kapiteln zuvor erwähnt, ist nach Wagner die Begrifflichkeit der spirituellen Autonomie oder Selbstbestimmung die wichtigste Komponente um religiösen Missbrauch vorzubeugen.

Eine gute geistliche Begleitung zeichnet sich durch die Identifikation des spirituellen Bedarfs des Gegenübers, sowie der Vorstellung möglicher spiritueller Handlungsmöglichkeiten aus, mit der sich das Gegenüber selber geistlich versorgen kann (vgl. Wagner 2019, S. 83). Bei allem muss eine mögliche Ablehnung seitens des:der Begleitenden realisierbar sein (vgl. ebd., S. 52). Eine Nötigung zu bestimmten spirituellen Handlungen, wie Gebetsarten oder Lieder singen, können die geistliche Autonomie eines Menschen „und damit unmittelbar auch seine Gottesbeziehung“ (Wagner 2019, S. 64) gefährden. Timmerevers verdeutlicht, dass die Seelsorge davon lebt, dass der:die Seelsorger:in nicht im Vorhinein schon weiß, was richtig und falsch ist, was dem Menschen gut tut und was nicht (vgl. 2021, S. 5). Dennoch kann man anhand der Literatur konstatieren, dass Seelsorgende vermehrt die überlegende Macht des hilfeschuchenden Menschen ausnutzen, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Nach Leimgruber ist dies sehr plausibel, denn bestimmte Konstellationen „produzieren per se Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse“ (2021, S. 127). Seines Erachtens kann in seelsorgerischen Beziehungen generell nicht von einer Begegnung auf Augenhöhe gesprochen werden (vgl. ebd., S. 128). Machtpositionen können in seelsorgerischen Beziehungen aufgrund von einem „Gefälle theologischer Bildung oder aus der beruflichen Erfahrung mit Techniken der Gesprächsführung oder dem geschenkten Vertrauen resultieren“ (Timmerevers 2021, S. 5). Darüber hinaus muss nach Timmerevers die Hypothese der „größeren spirituellen Kompetenz“ (2021, S. 5) bzw. der größeren Gottesnähe des Seelsorgenden mitbedacht werden (vgl. ebd.). Die Initiative für die Suche einer geistlichen Begleitung sollte direkt von der suchenden Person ausgehen (vgl. Mertes 2019a, S. 258).

Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass die Begleitungsbeziehung für einen bestimmten Zeitrahmen angelegt ist, welcher zu jeder Zeit verlassen werden kann (vgl. ebd.). „Es ist entscheidend, Seelsorge jederzeit als bloße Unterstützung der Gottesbeziehung des Gegenübers oder als gemeinsames Wachsen in der Gottesbeziehung zu begreifen“ (Timmerevers 2021, S. 5). Aufgrund der Einfachheit zum missbräuchlichen Verhalten in einer seelsorgerischen Beziehung, sollten nur entsprechend Ausgebildete geistlich begleiten dürfen (vgl. Hoffmann 2021, S. 20).

Mögliche Reflexionsfragen:

- *Haben Sie das Gefühl, dass der:die Begleiter:in Sie in Ihrem persönlichen Glaubenswachstum beeinträchtigt?*
- *Zeigt der:die Begleiter:in Ihnen kaum/wenig spirituelle Handlungsmöglichkeiten auf, welche für Sie am Besten sind und die Sie jederzeit ablehnen können?*

5 Begünstigende Faktoren des religiösen Missbrauchs

5.1 Gründe für den Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft

Um die Hintergründe für das generelle Entstehen eines religiösen Missbrauchs zu verstehen, sollte eruiert werden, aus welchen Gründen sich Menschen in religiöse Gemeinschaften begeben. Dies wird im Folgenden anhand individueller und gesellschaftlicher Faktoren erörtert.

5.1.1 Individuelle Faktoren

Wenn man nach den Motiven für den Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft sucht, stößt man zuerst auf die Sehnsucht des Menschen nach Spiritualität. Nach Doris Wagner ist Spiritualität sinnstiftend für das Leben eines Menschen (vgl. 2019, S. 6). Sie haben keine andere Wahl, als nach Sinn zu suchen „und sind deswegen spirituelle, geistliche Lebewesen“ (Wagner 2019, S. 6). Vor allem in christlichen Gemeinschaften erhoffen sich Menschen Unterstützung bei der Suche nach dem Lebenssinn (vgl. Butenkemper 2021, S. 16). Der christliche Glaube bzw. die Beziehung zu

Jesus Christus zählt hierbei als eine mögliche Antwort auf die Spiritualitätssehnsucht des Menschen.

Neben dem Wunsch nach Spiritualität findet sich in der Literatur das Motiv der Zugehörigkeit, der Wunsch nach Gemeinschaft und engen Beziehungen. Butenkemper spricht von der Sehnsucht nach haltgebenden Beziehungen (vgl. 2021, S. 16). Insbesondere junge Menschen charakterisiert heutzutage eine hohe Orientierungslosigkeit aufgrund der Vielzahl der Angebote in verschiedenen Lebensbereichen (vgl. Genn 2021, S. 11). Sie sind dazu „aufgefordert, mehr Entscheidungen bei mehr verfügbaren Optionen zu treffen“ (ebd., S. 11). Aufgrund zunehmender Individualisierung wird „Misserfolg automatisch auf falsche Entscheidungen zurückgeführt“ (ebd.). Daraus ergeben sich zwei Grundlinien, die die Religiosität betreffen: die Suche nach Sicherheit in einem liebenden Gott und die Entwicklung des „Leistungsdenkens in die Religion“ (ebd.). Genau diese Sicherheit ist insbesondere in christlichen Gemeinschaften zu finden. Durch die Zugehörigkeit zu einer besonders elitären Gruppe und intensive Liturgie wird das Sicherheitsbedürfnis der Menschen befriedigt (vgl. Mertes 2019b, S. 99). Hinzu kommen die klaren Doktrine der Gemeinschaft und der Fund einer Ersatzfamilie, die das Zugehörigkeitsgefühl verstärken (vgl. Butenkemper 2021, S. 15). Ferner sind radikale christliche Gruppierungen insbesondere für junge Menschen attraktiv, da diese ihre Erfüllung oftmals darin suchen, ihr Leben in eine bestimmte Sache vollkommen hineinzugeben (vgl. ebd.). Des Weiteren wirkt eine Glaubensgemeinschaft anziehend, wenn sich Menschen in einer „Umbruchs- bzw. Orientierungsphase“ (ebd.) befinden. Dies können Umzüge und ein damit verbundener Ortswechsel, Trennungen, Neuorientierungen im Glaubensleben oder ähnliche Phasen sein. Die Menschen hoffen auf Hilfe, Ermutigung und Hoffnung im Erstkontakt mit einer Glaubensgemeinschaft (ebd.). Es lässt sich demnach konstatieren, dass durch die Bedienung der tiefen menschlichen Grundbedürfnisse, die Anziehung der Gemeinde auf den Menschen verstärkt wird (vgl. Butenkemper 2021, S. 16). An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Grundbedürfnisse des Menschen ein Motiv für den Beitritt in eine christliche

Gemeinschaft darstellen können und zugleich als Katalysatoren für religiösen Missbrauch dienen.

5.1.2 Gesellschaftliche Faktoren

Nachdem individuelle Faktoren aufgezeigt wurden, die ausschlaggebend für den Eintritt in eine christliche Glaubensgemeinschaft sind, widmet sich der nächste Abschnitt den gesellschaftlichen Faktoren.

Grundsätzlich kann man einen Rückgang der Kirchenbesucherzahlen in Deutschland bemerken, während das allgemeine religiöse Interesse steigt (Schmidtchen, zitiert nach Lechner 2017, S. 80 f.). Von einem Stillstand der religiösen Entwicklung kann also keine Rede sein (vgl. ebd.). Ausgehend von den empirischen Fakten, redet die Wissenschaft vom Begriff der religiösen Deinstitutionalisierung (Pollack & Pickel, zitiert nach Lechner 2017, S. 81). Sie beinhaltet die Abnahme der Mitgliederzahlen in der evangelischen und katholischen Kirche, während sich immer mehr Menschen „für Spiritualität und individuell gelebte Religiosität aufgeschlossen zeigen“ (Lechner 2017, S. 81). Bucher untermauert das Wachstum am steigenden Interesse allgemeiner Spiritualität (vgl. Bucher 2007, S. 3), insbesondere aufgrund der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft (vgl. ebd., S. 11). Viele Forscher:innen bestehen darauf, dass eine klare Abgrenzung zwischen den Begriffen Spiritualität und Religiosität erfolgen muss (Tart, zitiert nach Bucher 2007, S. 9). Ausgehend von der These, dass Spiritualität und Religiosität überlappende Bereiche haben, ergibt sich die Frage, ob einer der beiden Begriffe allumfassender ist (vgl. Bucher 2007, S. 55 f.). Die Mehrheit der Expert:innen spricht sich dafür aus, Spiritualität als weitreichenden Begriff zu verwenden. Diese These wird mit dem Argument unterstützt, „Spiritualität breiter zu fassen und auch solchen Menschen zuzugestehen, die nicht einer religiösen Kommunität angehören oder von solchen sogar diskriminiert werden“ (Hall, zitiert nach Bucher 2007, S. 56). Dies begründet die weitere Beschäftigung mit dem Spiritualitätsbegriff hinsichtlich Betroffener religiösen Missbrauchs.

Ausgehend von der Fachliteratur ist eine prägnante Definition der Begrifflichkeit kaum möglich, da Spiritualität als solche sehr individuell und vielschichtig ist. Der Begriff findet seine Grundbedeutung im lateinischen

Wort *spiritus*, welches *Luft*, *Hauch* oder *Atem* beschreibt (vgl. Bucher 2007, S. 22). Nach einer Datenerhebung zum Thema Spiritualität bei Studierenden an den Universitäten in Fribourg und Salzburg, ergab sich ein breites Bedeutungsspektrum von Spiritualität (vgl. Bucher 2007, S. 22 f.). Bucher plädiert darauf, Spiritualität in ihren Erscheinungsformen immer wieder zu präzisieren: „Spiritualität als Beziehung zu Gott oder einer anderen höheren Macht; Spiritualität als Erfahrung der Verbundenheit mit allem Leben; Spiritualität als Selbstverwirklichung und Wachsen der Persönlichkeit; Spiritualität als intensive Sozialbeziehung“ (2007, S. 56). Anhand dieser Ergebnisse ist festzuhalten, dass Spiritualität etwas höchst Subjektives ist, dessen Erkenntlichkeit höchste Aufmerksamkeit und Sensibilität erfordert.

In den jüngsten Diskursen über Spiritualität/Religiosität werden vor allem die positiven Effekte akzentuiert. Zahlreiche amerikanische Studien haben gezeigt, dass Spiritualität in verschiedenen Bereichen des menschlichen Lebens nützlich, sogar gesundheitsfördernd sein kann. Man kann einen rein somatischen positiven Effekt erkennen, wenn es um Herzerkrankungen, das Immunsystem oder Krebserkrankungen geht (vgl. Bucher 2007, S. 112 f.). Darüber hinaus hat Spiritualität einen fördernden Faktor auf die psychische Gesundheit des Menschen. Sie ist ein guter Begleiter bei genereller Unzufriedenheit, Depressivität, Suizidalität und unterstützt die Suche nach dem Lebenssinn, Hoffnung in ausweglosen Situationen und Vergebung in Beziehungen (vgl. Bucher 2007, S. 116-124). Ferner können Angst und Stress reduziert, der Selbstwert gestärkt und Trauer bzw. Verluste besser verarbeitet werden (vgl. ebd., S. 129-132). Entgegen dem amerikanischen Trend, Spiritualität wirke umfassend lebensfördernd für den einzelnen Menschen, argumentieren Sloan, Bagiella und Powell in der medizinisch-amerikanischen Fachzeitschrift *Lancet*. Sie halten den eben beschriebenen Standpunkt für ethisch sehr bedenklich, da kranken Menschen unterstellt werden könnte, weniger spirituell zu sein (vgl. ebd., S. 115). Damit befinden wir uns unausweichlich in der Thematik des religiösen Missbrauchs.

5.2 Weitere begünstigende Faktoren

Wenn man sich damit auseinandersetzt, warum Menschen religiös missbraucht werden, muss grundsätzlich gesagt werden, dass jeder Mensch religiösem Missbrauch ausgesetzt sein kann (vgl. Butenkemper 2021, S. 14). Nach Inge Tempelmann sind es insbesondere jene, „die von sich behaupten, dass es ihnen niemals passieren könnte“ (2020, S. 98). Nach Ehepaar Kessler gehören immer zwei Personen zu einer machtausübenden Tat: „Einer der sie ausübt, und einer, der es zulässt“ (2004, S. 59). Anhand nachfolgender Gesichtspunkte wird diese Aussage vehement in Frage gestellt. Kann in dieser Thematik von zulassen gesprochen werden?

Betroffene religiösen Missbrauchs sind oft Menschen, die noch wenig Erfahrungen haben, jung an Lebensjahren sind oder solche, die gerade in einer schwierigen Lebensphase stecken (vgl. Kluitmann 2019, S. 191). Letzteres überschneidet sich mit der Motivation für den Eintritt in eine christliche Gemeinschaft. Johnson und VanVonderen berufen sich bei möglichen fördernden Faktoren auf eine Vorprägung in Bezug auf die Anfälligkeit: „Menschen lernen durch Beziehungen, kraftlos zu sein oder zu handeln. Entweder bereiten solche Beziehungen darauf vor, mißbraucht zu werden oder eben sich nicht mißbrauchen zu lassen“ (1996, S. 65).

In der Literatur sind insbesondere die eigene Lebensgeschichte sowie besondere Lebensumstände fördernde Faktoren für religiösen Missbrauch. Ersteres beinhaltet eine mögliche Vordisposition, die entscheidend sein kann, aber nicht muss (Tempelmann 2020, S. 99). Dabei kann es um bisher gelebte Beziehungsdynamiken, das Erlernen von Grenzsetzung, der allgemeinen Einstellung des Schwarz-Weiß-Denkens oder sektenähnlichen Strukturen in der Herkunftsfamilie gehen (vgl. ebd., S. 100 f.). Besondere Lebensumstände sind kongruent mit dem Eintritt in eine christliche Gemeinschaft: Umbruchphasen, Neuorientierung, Verluste und Krisen, in denen das Individuum nach Antworten und Halt sucht (vgl. ebd., S. 103).

Es ist festzuhalten, dass ehemals missbrauchte Menschen besonders anfällig für weitere Taten sind (vgl. ebd., S. 27). Überdies bleibt zu beachten, dass Menschen mit vergangenen Begegnungen unterschiedlicher spiritueller Konzepte und Praktiken, jegliche neuen Angebote besser einschätzen

können. „Menschen, die spirituell vernachlässigt worden sind, laufen dagegen eher Gefahr, Verführern [...] zum Opfer zu fallen“ (Wagner 2019, S. 93). Eine letzte und zu einfache Begünstigung sind fehlende Informationen und die dazugehörige, ganzheitliche Aufklärung über religiösen Missbrauch in christlichen Gemeinschaften (vgl. ebd.). Dies wird insbesondere von der Illusion der Christen gefördert, dass es Machtmissbrauch nur in der säkularen Welt gibt, aber nicht in deren Gemeinschaften (vgl. Kessler 2004, S. 61). Es gilt zu beachten, dass christliche Gemeinschaften oftmals als Auffangbecken für instabile Persönlichkeiten fungieren, welche tendenziell leichter von Machtmissbrauch betroffen sein können (vgl. ebd., S. 62). Als Letztes bleibt anzumerken, dass Betroffene oft keine Ideen für Alternativen außerhalb ihres sicheren Systems haben (vgl. Tempelmann 2020, S. 105). Allerdings plädiert Inge Tempelmann sehr scharf dafür, dass man das missbräuchliche System auch dann verlassen sollte, wenn man zunächst keine Alternativen gefunden hat (vgl. ebd., S. 106).

5.3 Exkurs Fundamentalismus

In dem Buch *„Warum wir mündig glauben dürfen“* beziehen viele Expert:innen Stellung zu religiösem Missbrauch mit der Lösungsstrategie, die spirituelle Autonomie von Menschen in christlichen Gemeinschaften zu fördern. Michaela Baumann definiert den religiösen Missbrauch als eine „logische soziale Begleiterscheinung zur Aufrechterhaltung einer fundamentalistischen Weltsicht in unserer heutigen Zeit“ (2015, S. 109). Dabei sieht sie den Fundamentalismus als einen Typ evangelikaler Frömmigkeit (vgl. ebd., S. 110) und plädiert für eine klare Abgrenzung zum christlichen Fundamentalismus als präventive Maßnahme für geistlichen Missbrauch in Gemeinden (vgl. ebd.). Aufgrund dieser Tatsache bedarf es einer tiefergehenden Betrachtung der Bedeutung des Fundamentalismusbegriffs.

Die Kennzeichen des christlichen Fundamentalismus sind wiedererwartend ähnlich mit diversen Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems. Er zeichnet sich durch das dualistische Weltbild aus, in dem allen Nicht-Fundamentalist:innen das Christsein abgesprochen wird (Baumann 2015, S.

113). Ferner ist er gekennzeichnet durch die absolute Irrtumsfreiheit und Unfehlbarkeit der Bibel (vgl. ebd., S. 112 f.) und die Betonung einer patriarchalischen Unterordnung, sowie der strikten Durchsetzung einer patriarchalen Sozial- und Sexualmoral (vgl. ebd.). Durch die klaren Vorschriften und Grenzen steigt die Attraktivität für fundamentalistische Gruppen. „Fundamentalismus bietet einem Individuum auf diese Weise auch Beziehung und soziale Integration“ (Feichtinger 2021, S. 81). Alan Fiske etabliert für diese Art der Beziehungsbildung den Begriff des *communal sharing*. Fundamentalistische Gruppen bieten Nähe, Dazugehörigkeitsgefühl, Angenommen Sein und soziale Einbindung und sind aufgrund dessen sehr attraktiv für die menschlichen Bedürfnisse (vgl. ebd.).

„In allen spirituell totalitären Gemeinschaften ist es üblich, dass geistliche Führer und Führerinnen Bilder, Worte oder Rituale wählen, mit denen sie Andersdenkende und Kritiker abwerten und mögliche Kritik aus der eigenen Gefolgschaft im Keim ersticken, anstatt sich mit begründeten und legitimen Anfragen offen und ehrlich auseinanderzusetzen“ (Wagner 2019, S. 116). Beim Vorkommen anderer Meinungen spricht die Fundamentalismusforschung von abweichenden Ideen, die in der Regel als Bedrohung bzw. Gefährdung des eigenen Systems angesehen werden (vgl. Feichtinger 2021, S. 79). Michaela Baumann weist abschließend ausdrücklich auf eine Reflexion religiöser Grundprämissen in Gemeinden hin. Heilung, Vergebung und psychologische Aufarbeitung sind Strategien im Umgang mit religiösem Missbrauch. Alle drei können jedoch auch gleichzeitig Teil eines fundamentalistischen Grundverständnisses sein (vgl. Baumann 2015, S. 112).

Nach Georg Schmid, dem Autor des Buches „*Im Dschungel der neuen Religiosität*“, wird die christliche Religion, insbesondere der evangelikale Fundamentalismus vehement in Frage gestellt. Er sieht die Attraktivität einer fundamentalistischen Gruppierung grundlegend in der Suche des Menschen nach Identität, welche insbesondere in der Postmoderne angestiegen ist (Schmid 1992, S. 50). Damit ist die „Ordnung des Fundamentalisten für viele die einleuchtendste Antwort auf das Chaos, das sie von außen bedrängt und von innen bedroht“ (ebd., S. 51) und damit eine gute Alternative zur eigenen

Sprachlosigkeit (vgl. ebd., S. 53). An dieser Stelle lassen sich Parallelen mit dem menschlichen Grundbedürfnis nach Sicherheit sehen.

Nach Schmid liege die Vehemenz des fundamentalistischen Glaubens in den religiösen Zwängen, welche vor allem in den eigen gesetzten, fast unmenschlichen Forderungen des Verhaltens liegen (vgl. 1992, S. 54). Einen besonders heilenden Aspekt arbeitet Arne Bachmann in Bezug auf den Fundamentalismus heraus. Er deklariert, dass sich nicht ängstlich an starren Glaubensüberzeugungen festgehalten werden müsse, sondern alles daran hängt, dass sich Gott in Jesus Christus schon längst dem Einzelnen zugewandt hat (vgl. 2015, S. 24).

5.4 Exkurs Bewusstseinskontrolle

Im folgenden Abschnitt wird sich der Thematik der Bewusstseinskontrolle im Kontext von manipulierendem Verhalten gewidmet. Die Begrifflichkeit tritt in der Fachliteratur tendenziell im Bereich der Sektenforschung auf. Dennoch ist sie oft Teil eines religiös-missbräuchlichen Systems und wird als weiteres Kennzeichen genannt. Die Erwähnung soll dabei helfen, Überschneidungen mit den Kennzeichen des missbräuchlichen Systems zu unterstreichen und zu ergänzen. Da sie Realität in unseren Gemeinden ist (vgl. Tempelmann 2020, S. 103), bedarf es der Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit zweierlei Absichten: Erstens kann die Einordnung des Missbrauchs für Opfer besser gelingen um abzugrenzen, wofür das Individuum die eigene Verantwortung übernehmen kann und was im Rückblick vehement grenzüberschreitend war (vgl. ebd., S. 110). Zweitens hilft die Differenzierung dabei, hinsichtlich der Beratung und Unterstützung Betroffener in der Sozialen Arbeit, Folgeverletzungen zu vermeiden (vgl. ebd.).

Einsteigend ist anzumerken, dass die Bewusstseinskontrolle von der Gehirnwäsche unterschieden werden muss (vgl. Tempelmann 2020, S. 114 f.). „Der Kern der Bewusstseinskontrolle besteht darin, dass sie Abhängigkeit und Konformität fördert und Autonomie und Individualität verhindert“ (ebd.). Die Theorie der Bewusstseinskontrolle bzw. Gedankenumbildung (*thought reform*) ist die Forschungsarbeit des amerikanischen Historikers und Psychiaters Dr. Robert J. Lifton. Insgesamt wird sie durch acht Kriterien

charakterisiert. Das erste Kriterium ist die Milieukontrolle, welche grundsätzliche Vereinnahmung, Abgrenzung zur Außenwelt, d.h. soziale Isolation beinhaltet. An zweiter Stelle steht die mystische Manipulation, welche insbesondere beim Missbrauch von Geistesgaben zu finden ist. Sie inkludiert die „erfundene Planung von Erfahrungen, um anscheinend spontane und übernatürliche Ereignisse zu inszenieren“ (Hassan 2013, S. 15). Die Forderung nach Reinheit als Drittes umfasst die Annahme, „dass es in einer gegebenen Situation nur eine richtige Art, zu denken, zu reagieren oder zu handeln, gibt“ (Tempelmann 2020, S. 127), d.h. das Einhalten von unmöglichen Verhaltensmaßstäben (Hassan 2013, S. 15). An vierter Stelle nennt Lifton den Bekenntniskult, welcher im christlichen Kontext eher als Sündenbekenntnis bekannt ist. Dabei müssen Gefühle oder Taten, die nicht zu den Gruppendogmen passen, mitgeteilt werden (vgl. ebd.). Aus biblischer Sicht ist es das Ziel, sich durch Schuldbekentnis innerlich zu befreien und heil zu werden (vgl. Tempelmann 2020, S. 225). In den meisten Fällen führt es aber zu einer Verstärkung der Scham- und Schuldgefühle des:der Betroffenen (vgl. ebd.). Das fünfte Kriterium, die geheiligte Wissenschaft, ist der Glaube an das moralisch wahre Dogma oder die Ideologie der Gruppierung. Die Manipulation der Sprache ist das sechste Kriterium, worauf andere Fachliteratur immer wieder hinweist. Die Problematik liegt hierbei in der Entwicklung und Festschreibung eines bestimmten religiösen Sprachstils, der dazu führt, dass Außenstehende ausgeschlossen werden und Mitglieder aufhören die Bedeutungen zu hinterfragen (vgl. Tempelmann 2020, S. 125). Bischof Felix Genn weist darauf hin, dass die Reflexion der Sprache notwendig ist, um dem manipulierenden Insiderjargon entgegenzutreten (vgl. 2021, S.12). Das siebte Kriterium sind die Doktrine, die in der Gemeinschaft herrschen. Dabei geht es insbesondere um die Verdrängung der eigenen Gefühlswelt und Erfahrungen der Mitglieder. Zuletzt nennt er die Absprache der Existenz von Menschen außerhalb der Gemeinschaft, z.B. Kritiker oder Ex-Mitglieder (vgl. Hassan 2013, S. 15). „Wenn wir als Christ[:inne]n - ganz gleich, zu welcher Gruppierung wir uns zugehörig fühlen - Elemente der Bewusstseinskontrolle in unseren eigenen Reihen finden, sollten wir uns wie

Steve Hassan fragen, ob wir uns noch auf dem richtigen Weg befinden“ (Tempelmann 2020, S. 113 f.).

6 Zwischenfazit

Nachdem ausführlich auf die Definition bzw. Abgrenzung von religiösem Missbrauch eingegangen und verschiedene Kennzeichen und begünstigende Faktoren aufgezeigt wurden, gilt es eine Beantwortung des ersten Teils der Forschungsfrage vorzunehmen. Betroffene religiösen Missbrauchs können ein missbräuchliches System an den bisher genannten Indikatoren identifizieren. Die Sensibilisierung hinsichtlich aller genannten Faktoren, bietet die Möglichkeit, das eigene System zu hinterfragen, sich Hilfe zu suchen oder sich zukünftig aus der missbräuchlichen Beziehung zu entfernen. Mittels der Zusammenstellung einiger Reflexionsfragen (siehe Anhang) in Bezug auf das eigene System, wird Betroffenen hoffentlich eine realistische Einschätzung gelingen. Zudem bieten die bisherigen Erkenntnisse eine Grundlage zur Beantwortung des zweiten Teils der Forschungsfrage.

7 Soziale Arbeit - Unterstützung von Betroffenen

Nachdem eine Antwort auf den ersten Teil der Forschungsfrage gefunden wurde, wird sich im folgenden Abschnitt dem zweiten Teil gewidmet.

Die Fachrichtung der Sozialen Arbeit wurde bisher absichtlich ausgelassen, um nun zugeschnitten auf das Erarbeitete reagieren zu können. Wie kann professionelle (christliche) Sozialarbeit angemessene Unterstützungsarbeit leisten? Um sich der Beantwortung der Frage anzunähern, wird zuerst auf säkulare Sozialarbeit eingegangen, um infolgedessen die Vorteile der christlichen Sozialarbeit hinsichtlich der Thematik aufzuzeigen. Abschließend werden einzelne Handlungsoptionen in Argumentation der vorangegangenen Ergebnisse aufgezeigt.

7.1 Soziale Arbeit und religiöser Missbrauch

Die European Association of Schools of Social Work formuliert auf ihrer Website die globale Definition der Sozialen Arbeit. Sie beinhaltet

insbesondere die Ermächtigung und Befreiung von Menschen und den damit verbundenen Einsatz von Fachkräften für die Wahrung der Menschenrechte auf jeglichen Ebenen der Gesellschaft. Überdies beinhaltet sie die Konfrontation mit „unterdrückerische[n] Machtdynamiken“ und die Auseinandersetzung mit „strukturelle[n] Ursachen von Ungerechtigkeiten“ (eassw.org 2022). Angesichts der globalen Aufgabenbeschreibung der professionellen Sozialen Arbeit besteht eine Notwendigkeit sich im professionellen Kontext mit der Thematik des religiösen Missbrauchs auseinanderzusetzen.

In der professionellen Sozialarbeit besteht die Herausforderung „einerseits spirituelle und religiöse Überzeugungen, Bedürfnisse und Bindungen der Klienten und Klientinnen im Sinne einer sozialen Diagnostik herauszuarbeiten und artikuliert zu machen, gleichzeitig aber zu signalisieren, dass auch eine Nichtauseinandersetzung mit der Thematik legitim ist“ (Hochuli Freund & Hug 2017, S. 55). Nichtsdestotrotz weisen die Autoren ausdrücklich auf eine unmittelbare Auseinandersetzung hin, wenn Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Situationen konfrontiert werden, „in denen Menschen in grosse selbstschädigende oder fremdgefährdende religiöse oder spirituelle Abhängigkeiten geraten“ (ebd., S. 60). Diese müssen adäquat bearbeitet werden (ebd.). Um es mit Staub-Bernasconi zu verdeutlichen: Es braucht die „Akzeptanz kultureller und religiöser Differenz innerhalb menschenrechtlicher Grenzen“ (2006, zitiert nach Hochuli Freund & Hug 2017, S. 60). Letztendlich muss geprüft werden inwieweit Menschen „entfremdet, entmündigt oder zur Freiheit und zu ihrer Bestimmung geführt werden“ (Freise & Khorchide 2017, S. 39).

Wie bereits festgehalten werden konnte, sind keine spezifischen Zielgruppen von religiösem Missbrauch ausgeschlossen. Dementsprechend ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit innerhalb ihres individuellen Arbeitskontextes auf Betroffene stoßen. Im weiterfolgenden Text werden die Adressat:innen der professionellen Sozialen Arbeit als Klient:innen bezeichnet, da die Begrifflichkeit überwiegend in der Literatur verwendet wird.

7.2 Sensibilisierung und Aufklärung

Um die Betroffenheit der Klient:innen in Bezug auf den religiösen Missbrauch überhaupt wahrnehmen zu können, bedarf es bei Fachkräften einer Grundhaltung gegenüber spirituellen Phänomenen, unabhängig von der Denomination. Ebenso wie der Aneignung von Wissen in verschiedenen Bereichen, wie Sensibilität im Hinblick auf Geschlecht, kulturelle Hintergründe und anderer Diversitäten, sind Therapeut:innen und einschließlich Sozialarbeitende „ethisch verpflichtet, ihre Fähigkeiten und Sensibilität im Hinblick auf jene Klienten zu optimieren, die religiös und spirituell sind“ (Richards & Berlin, zitiert nach Bucher 2007, S. 161).

Zweitens benötigen Fachkräfte die nötigen Fachkenntnisse hinsichtlich der Thematik um sich selber, der gesamten Institution, einschließlich Kollegen und Kolleginnen und den betroffenen Klient:innen weiterhelfen zu können. Das Wissen um die Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems, möglichen Folgen der Betroffenen und die Ursachen, weshalb Menschen in missbräuchliche Strukturen geraten, sind grundlegend für eine solche Aufklärungs- und Heilungsarbeit. Darüber hinaus sind weitere Forschungsarbeiten mit Blick auf die Aufklärung und Sensibilisierung von Fachkräften in der Sozialen Arbeit nötig, um der Thematik im gesellschaftlich-politischen Diskurs entgegenzutreten zu können.

7.3 Förderung spiritueller Autonomie

Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen wurde deutlich, dass die Entwicklung einer spirituellen Autonomie einer der wesentlichen Bestandteile ist, um religiösen Missbrauch zu verhindern. Die Wahrscheinlichkeit von Betroffenen, abermals in ein missbräuchliches System zu gelangen, ist hoch (vgl. Tempelmann 2020, S. 102). Zudem bedarf es der Förderung der spirituellen Autonomie für eine Stabilisierung und mögliche Neukonstruktion des Glaubens. Für eine gesunde Spiritualität und spirituelle Selbstbestimmung ist es von großer Bedeutung, dass „Menschen ihre eigenen spirituellen Ressourcen gut kennen, und dass sie wissen, dass und wie sie sich neue zu eigen machen können“ (Wagner 2019, S. 76). Dabei benötigen Betroffene zuerst einmal den Impuls von außen, dass die Suche

nach neuen, bisher unbekanntem spirituellen Ressourcen völlig in Ordnung ist (vgl. ebd., S. 181). Zudem brauchen sie die Zusage, „dass sie keine spirituellen Ressourcen nutzen müssen, die sie belasten“ (ebd., S. 182), wie es eventuell in der Vergangenheit stattgefunden hat. Wagner weist darauf hin, dass diese Unterstützungsart ebenso für nichtchristliche Fachkräfte gilt, da es relativ wenig Faktenwissen braucht, um sich die Pluralität der christlichen Spiritualität anzueignen (vgl. ebd., S. 165). Spirituelle Vernachlässigung kann ebenso eine Ursache des Missbrauchs sein, weshalb die Suche nach den eigenen spirituellen Ressourcen unterstützt werden sollte. In den meisten Fällen ist jedoch davon auszugehen, dass die Betroffenen bereits spirituelle Erfahrungen gemacht haben. Grundsätzlich gilt, die spirituellen Bedürfnisse des Gegenübers zu identifizieren und Möglichkeiten zu finden, diese eventuell an anderen Orten oder durch andere Personen stillen zu lassen (Wagner 2019, S. 88).

Ausgehend von der Grundannahme, dass Spiritualität immer eine Verbundenheit zu etwas inkludiert, gilt es eine neue Verbundenheit ausfindig zu machen. Durch Gespräche und Einüben verschiedener spiritueller Praktiken, wie Meditation, (Kontemplatives) Gebet, singen oder Begegnungen in der Natur werden Betroffene der Verbundenheit näher geführt. Im Fall der expliziten Nennung der Suche nach Gott oder dem Gefühl Gottes Nähe nicht mehr zu spüren, muss von der Fachkraft reflektiert werden, ob sie selber in der Lage ist, das Gegenüber in die Gottesgegenwart zu bringen (seelsorgerische Kompetenz) oder ob von der Verweisungsmöglichkeit (vgl. Abschnitt 7.6 auf Seite 40) Gebrauch gemacht werden sollte. Mehrere Autor:innen sind überdies davon überzeugt, dass sich eine gesunde Spiritualität dort entwickeln kann, wo Menschen auf ihrer persönlichen Reise ermutigt und getröstet werden (vgl. Tempelmann 2020, S. 230; Mahler 2018, S. 180). Die Förderung der spirituellen Autonomie veranschaulicht sich zusammenfassend in folgenden Worten:

„Traue dich zu denken. Und wenn dir etwas unsinnig vorkommt, dann erlaube dir, auch zu denken, dass es unsinnig ist. [...] Traue dich, da, wo du jetzt stehst, dir dein Leben anzusehen und dich auf die Suche nach anderen Worten dafür zu machen, nach anderen Geschichten und Möglichkeiten. [...] Habe den Mut, die Unsicherheit auszuhalten, die es

bedeutet, keine Antwort zu haben, und warte, bis sich etwas einstellt [...], womit du weitergehen kannst“ (Wagner 2019, S. 174 f.).

7.4 Empowerment

Weiterführend zur Entwicklung eines eigenständigen, mündigen Glaubens mittels einer spirituellen Selbstbestimmtheit bietet das fachspezifische Konzept des Empowerments eine gute Grundlage im Umgang mit Betroffenen. „In der Sozialen Arbeit reden wir von Empowerment als einer methodischen Intervention zur Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit“ (Herriger 2014, zitiert nach Mahler 2018, S. 180).

„Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewußt werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“ (Herriger 2014, S. 20)

Der Prozess des Empowerments kann auf mehreren Ebenen erfolgen. Hinsichtlich der vorliegenden Thematik sollte sich auf die Ebene der Einzelfallhilfe fokussiert werden. Um die Autonomie der Betroffenen zu fördern, kann unter anderem eine Ressourcendiagnostik hilfreich sein (vgl. Herriger 2014, S. 92). Die bisher gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass Betroffene religiösen Missbrauchs Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Zugehörigkeit besitzen und oftmals keine Alternativen zu ihrer Glaubensgemeinschaft kennen, um diese zu stillen. Ebenso tragen der starke Welt-Kirche-Dualismus und die Vereinnahmung der Glaubensgemeinschaft zur sozialen Isolation der Betroffenen bei. Mittels der Diagnostik von sozialen und strukturellen Ressourcen kann diesen Ursachen entgegengetreten werden. Dabei wird die Anbindung an Familienmitglieder oder Freunde als soziale Ressource verstanden. Zu den strukturellen Ressourcen gehören Beruf, Ausbildung oder die Teilnahme in Sport- oder gemeinnützigen Vereinen (vgl. Sohns 2007, S. 85). Die Mitgliedschaft im Sportverein, einem gesellschaftlichen Verband oder die generelle Einbettung in ein konstantes Familien- und/oder Freundessystem, können Alternativen

sein. Angesichts der erlebten Grenzüberschreitungen müssen zudem Maßnahmen zur Förderung des Selbstwerts und der Wahrung persönlicher Grenzen vollzogen werden.

7.5 Seelsorge christlicher Sozialarbeit

Das Grundverständnis der Sozialen Arbeit in Deutschland ist überwiegend säkular geprägt. Der Zusammenhang von Religion und Sozialer Arbeit wurde in sozialpädagogischen Auseinandersetzungen bisher wenig wahrgenommen bzw. direkt an christliche Träger geknüpft (vgl. Dhiman & Rettig 2017, S. 7). Die Profession der explizit christlichen Sozialarbeit bietet jedoch eine Ressource, welche unabdingbar für Betroffene religiösen Missbrauchs genutzt werden muss. Die Auswirkungen und Verwundungen nach dem erlebten Missbrauch teilt Tempelmann in drei Kategorien auf: geistliche, soziale und psychische Nöte (vgl. 2020, S. 244). Aufgrund der Identifikation mit dem christlichen Glauben, können christliche Fachkräfte der Sozialen Arbeit den geistlichen Nöten der Betroffenen in besonderer Weise begegnen. Sie umfassen nach der Studie von Samuel Sewer insbesondere Auswirkungen auf den persönlichen Glauben und die Sicht auf die Kirche (vgl. 2020, S. 72+74). Die Auswirkungen auf den persönlichen Glauben zeichnen sich vor allem in einer differenzierten Wahrnehmung zwischen Gott und der Kirche, der De- oder Neukonstruktion des eigenen Glaubens und der Entwicklung eines hinterfragenden bzw. eigenständigen Glaubens ab (vgl. Sewer 2020, S. 72 f.). Für die Auseinandersetzung und Aufarbeitung dessen, werden offene Räume gebraucht, in denen Menschen zuhören und Betroffene offen über das Erlebte reden können, ohne geistlich bewertet zu werden (vgl. Faix et al. 2014, S. 201). Um diese Prozesse zu unterstützen, bedarf es einer ermutigenden, verständnisvollen und tröstenden Grundhaltung. Fachkräfte sollten auf bestehende Ängste vor Gott, welcher den Segen von ihrem Leben oder ihr Scheitern und möglichen Austritt aus der Gemeinschaft bestraft, reagieren können (vgl. Sewer 2020, S. 45). Die Unterstützung im Neuorientierungsprozess muss vor allem mit der Förderung der spirituellen Autonomie begleitet werden. Dem entstandenen Misstrauen gegenüber Christ:innen oder der geistlichen Gemeinschaft kann mit der

Erinnerung begegnet werden, dass Gott immer noch zu vertrauen ist, da er es gut mit den Menschen meint (vgl. Reithmeier 2006, S. 12). Abschließend kann die Reflexion und Ausarbeitung der zukünftig wünschenswerten Anteile in Bezug einer neuen Gemeinde wichtig sein (Tempelmann 2020, S. 106). Grundsätzlich sollte die Fachkraft reflektieren, ob sie sich in der seelsorgerischen Fachkompetenz wiederfindet oder ob eine Vermittlung an eine pastorale Seelsorge angestrebt werden sollte.

7.6 Verweisung

Ausgehend von der diffusen Allzuständigkeit ergibt sich für die Profession der Sozialen Arbeit die „Notwendigkeit der interprofessionellen Kooperation“ (Hochuli Freund & Hug 2017, S. 56). In Bezug auf Sinnfragen oder Auffälligkeiten hinsichtlich religiösen Missbrauchs sollte das Heranziehen eines religiös Vertretenden in Betracht gezogen werden. Das Verweisungswissen ist Bestandteil einer Fach- und Methodenkompetenz von Sozialarbeitenden (vgl. ebd.). Der Verweisungsakt sollte mit großer Achtung vollzogen werden, denn eine Konfrontation mit der missbrauchenden Person der Gemeinde kann zusätzlichen Schaden verursachen. Die Interaktion mit einem:einer Vertreter:in der Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen kann ebenfalls gewinnbringend sein. Überdies können Sozialarbeitende von der Weisungsfunktion Gebrauch machen und Betroffene an eine pastorale Seelsorge oder Psychotherapie weiterleiten (vgl. Mahler 2018, S. 181). Letzteres sollte insbesondere in Bezug auf die psychischen Folgen, wie Persönlichkeitskrisen, Depressionen oder einer Posttraumatischen Belastungsstörung (vgl. Sewer 2020, S. 21-23) initiiert werden.

7.7 Risiken

Im Umgang mit Betroffenen religiösen Missbrauchs müssen potenzielle Risiken mitbedacht werden, um sie vermeiden zu können. Ersteres bezieht sich auf das generelle Ungleichgewicht in der Beziehung zwischen Fachkraft und Klient:in, welches unumgänglich mit Macht einhergeht. Die ständige Reflexion für eine Begegnung auf Augenhöhe sollte Teil des Alltäglichen werden. Die weiteren Risikofaktoren spezialisieren sich auf die christliche

Sozialarbeit. Für Professionelle ist es im Umgang mit Betroffenen wichtig, die Belastungsgrenzen des anderen zu bewahren, um keine erneute Grenzüberschreitung vorzunehmen. Dies ist z.B. der Fall, wenn davon gesprochen wird, dass mit Gottes Hilfe alles möglich ist, egal wie beschwerlich die aktuelle Situation aussieht (vgl. Mahler 2018, S. 218). Zudem sollte christlich Sozialarbeitenden bewusst sein, dass eine Idealisierung des christlichen Glaubens wenig Platz für Schwachheit und Fehler lässt (vgl. ebd.) und demnach vermieden werden sollte.

8 Abschließende Gedanken

8.1 Ertragssicherung

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass religiöser Missbrauch ein sehr komplexes Phänomen ist und bislang zu wenig Aufmerksamkeit bekommen hat. Die Forschungsarbeit konnte darlegen, dass es nicht nur ein Thema für christliche Gemeinden, sondern auch für die Profession der Sozialen Arbeit Relevanz hat.

Um in die komplexe Thematik des religiösen Missbrauchs einzusteigen, wurde im Vorfeld der allgemeine Missbrauchs begriff definiert. Anschließend konnte mithilfe mehrerer Definitionen von Expert:innen die Bandbreite des religiösen Missbrauchs mit überschneidenden Merkmalen der allgemeinen Missbrauchsform aufgezeigt werden. Grundmerkmale sind grenzüberschreitendes Verhalten, die Verletzung der spirituellen Autonomie, ein hierarchisches Machtgefälle oder eine Vernachlässigung hinsichtlich des spirituellen Erlebens. Infolgedessen wurden spezifische Kennzeichen, die ein religiös-missbräuchliches System ausmachen können aufgezeigt, welche wiederum als Grundlage des persönlichen Reflexionsbogen für Betroffene fungieren. Dabei sind vor allem die allgemeinen Merkmale, wie Grenzüberschreitungen und ein klares dualistisches Weltbild von Bedeutung. Spezifische Kennzeichen, wie Macht- und Autoritätsansprüche von Leitungspersonen, unangemessene Einflussnahme auf das Privatleben, Vermittlung falscher Gottesbilder, Kleinhalten von Personen und Entwertung des Menschen, sowie Vereinnahmung und Ausbeutung eindeutige Erkennungszeichen. Darüberhinaus konnte gezeigt werden, dass das Setting

einer geistlichen Begleitung enormes Potenzial für religiösen Missbrauch inne hat.

Für die Beantwortung des zweiten Teils der Forschungsfrage wurde einleitend mit begünstigenden Faktoren gegenüber religiösem Missbrauch argumentiert, um infolgedessen auf mögliche Handlungsoptionen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit hinzuweisen. Als Erstes wurden individuelle und gesellschaftliche Faktoren benannt, welche einen Menschen dazu veranlassen, sich einer christlichen Glaubensgemeinschaft anzuschließen. Dabei sind die Bedürfnisse nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Spiritualität/Transzendenz einschneidend. Hinzu kommen gesellschaftliche Faktoren, wie die zunehmende öffentliche Säkularisierung in Ergänzung und Gegensatz zu Interesse an spirituellem Erleben in der Privatheit. Die eigene Lebensgeschichte in Form von möglichen Vorprägungen/-dispositionen können zusätzlich den religiösen Missbrauch fördern. Die Darstellung der Bewusstseinskontrolle im christlichen Bereich sowie Eigenschaften des Fundamentalismus mit einer Überschneidung der zuvor genannten Kennzeichen dient der Unterstreichung der Argumentation hinsichtlich der klaren Einordnung eines Missbrauchs für Betroffene und Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Um auf potenzielle Handlungsmöglichkeiten eingehen zu können, wurde die Relevanz für die Auseinandersetzung von Fachkräften mit religiösem Missbrauch verdeutlicht. Anschließend ergaben sich mögliche Umgangsweisen im Umgang mit Betroffenen: Sensibilisierung und Aufklärung im Rahmen der eigenen Institution, auf politisch-gesellschaftlicher Ebene und im direkten Kontakt mit Betroffenen. Desweiteren die Förderung der spirituellen Autonomie, welche sich mit dem Empowerment-Konzept der Sozialarbeit verbinden lässt. Überdies wurden die Vorteile der speziell christlichen Sozialarbeit im Hinblick auf eine seelsorgerliche Kompetenz aufgezeigt.

8.2 Beantwortung der Forschungsfrage

Bezugnehmend auf die Forschungsfrage kann festgehalten werden, dass Betroffene angesichts der aufgezeigten Kennzeichen eines religiös-missbräuchlichen Systems die Ausübung eines religiösen Missbrauchs

identifizieren und mithilfe des Fragebogens reflektieren und einordnen können. Darüber hinaus kann im Rahmen professioneller (christlicher) Sozialer Arbeit in Form von allgemeiner Sensibilisierung und Aufklärung, der Förderung der spirituellen Autonomie und Empowerment sowie einem seelsorgenden Ansatz und einer ausdrücklichen Verweisungskompetenz an andere Berufsgruppen, eine Unterstützung der Betroffenen gelingen.

8.3 Offene Fragen

Im Hinblick auf den Umgang mit Betroffenen religiösen Missbrauchs im Kontext der Sozialen Arbeit bedarf es grundsätzlich weiterer wissenschaftlicher Forschungsarbeiten. Dabei können insbesondere zielgruppen- und/oder geschlechter-spezifische, sowie institutionsbezogene Forschungen interessant sein. Zudem wäre eine Fokussierung auf weitere bzw. spezifischere Ursachenforschungen mit Blick auf Präventionsarbeit notwendig, um langfristig dem Phänomen auch auf gesellschaftlich-politischer Ebene entgegenzutreten.

Die Forschungsarbeit konzentriert sich ausschließlich auf die Betroffenen und exkludiert absichtlich die Seite der Missbrauchenden. Im Interesse der Betrachtung der Ganzheitlichkeit des Phänomens und Präventionsarbeit wäre die Untersuchung mit Blick auf Motivation und Ursachen der Täter:innen und den Umgang für Sozialarbeitende von Bedeutung.

Der Abbau von Barrieren und die Veränderung von strukturellen Bedingungen in der Gesellschaft, sind Hauptaufgabe der professionellen Sozialarbeit. Aufgrund dessen bleibt es für die Soziale Arbeit elementar, sich mit den Bedingungen und Ursachen von missbräuchlich religiösen Gruppierungen auseinanderzusetzen.

Im Verlauf der Forschungsprozesses ist die Relevanz der ganzheitlichen Auswirkungen auf einen religiös, missbrauchten Menschen deutlich geworden. Eine Forschung zu spezifischen Folgen und dem Umgang von Fachkräften der Sozialen Arbeit wären hilfreich, um weitere Handlungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Aufgrund des limitierten Umfangs der Forschungsarbeit konnte der Ansatz des Empowerments nur kurz angerissen werden. Dieser sollte, ergänzend zu

anderen Konzepten und Methoden in Bezug auf den Umgang mit Betroffenen in der professionellen Sozialarbeit unbedingt weiter erforscht werden. Um religiösem Missbrauch insbesondere in der Fachrichtung der Sozialen Arbeit entgegenzutreten zu können, bedarf es zukünftig einer grundlegenden Ausweitung des Umgangs mit Spiritualität und Religion an Universitäten und Hochschulen.

8.4 Kritische Würdigung

Anhand der vorliegenden Erkenntnisse ist die Einordnung eines religiösen Missbrauchs für Betroffene und Fachkräfte der Sozialen Arbeit möglich. Die Definitionen, Kennzeichen und begünstigenden Faktoren tragen dazu bei, das eigene System zu hinterfragen.

Insbesondere muss diese Reflexion mit ausreichend Sensibilität betrachtet werden. Dies ergibt sich einerseits aus der Notwendigkeit der Abgrenzung des Missbrauchsbegriffs und andererseits aus den möglichen Folgen für Menschen, denen der Missbrauch nachgesagt wird. Die Einordnung sollte demnach nicht absolut gesehen werden, sondern muss im Gespräch mit Expert:innen ausgewertet werden.

Während der Forschungsarbeit wurde deutlich, dass alle Menschen ein Grundbedürfnis nach Spiritualität bzw. Verbundenheit haben. Daraus ließ sich erkennen, dass das Phänomen des religiösen Missbrauchs unumgänglich in der Sozialen Arbeit auftaucht. Es ist definitiv ein Thema, mit dem sich die Profession weiterhin auseinandersetzen muss. Denn nur die Betrachtung der Ganzheitlichkeit des Menschen fördert seine ganzheitliche Gesundheit.

9 Literaturverzeichnis

- Avenir Social Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2019). Die IFSW/ IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014. Abgerufen von <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFS-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>.
- Bachmann, A. (2015). Zweifelhaft glauben. In T. Faix, M. Hofmann & T. Künkler (Hg.), *Warum wir mündig glauben dürfen: Wege zu einem widerstandsfähigen Glaubensleben*, S. 20-39. Witten: SCM-Verlag.
- Baumann, M. (2015). Auf der Suche nach Schutz und Anerkennung - über die unheilige Beziehung zwischen geistlichem Missbrauch und religiösem Fundamentalismus. In T. Faix, M. Hofmann & T. Künkler (Hg.), *Warum wird mündig glauben dürfen: Wege zu einem widerstandsfähigen Glaubensleben*, S. 109-125. Witten: SCM-Verlag.
- Blue, K. (1997). *Geistlichen Missbrauch heilen*. Basel: Brunnen-Verlag.
- Bucher, A. (2007). *Psychologie der Spiritualität. Handbuch*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Butenkemper, S. (2021). „Was ist mir da passiert?“ Bedingungen und Strategien geistlichen Missbrauchs. *Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch, Herder Thema 5*, S. 14- 17.
- DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hg.) (2016). Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Erschienen am 10.09.2016, unter https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf.
- Dhiman, L. & Rettig, H. (Hg.) (2017). *Spiritualität und Religion: Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- eassw.org (2022). *Globale Definition von Sozialarbeit*. Abgerufen am 04.04.2022, von <https://www.eassw.org/language/english/>.
- Elberfelder Bibel (2006). *Die Bibel*. Witten: SCM Verlagsgruppe GmbH.
- Faix, T., Hofmann, M. & Künkler, T. (2014). *Warum ich nicht mehr glaube: Wenn junge Erwachsene den Glauben verlieren*. Witten: SCM-Verlag.

- Feichtinger, C. (2021). Reinheit und fundamentalistische Gefährdung. Abgerufen von <https://unipub.uni-graz.at/download/pdf/6092601?name=Feichtinger%20Christian%20Reinheit%20und%20fundamentalistische%20Gef%C3%A4hrdung>.
- Freise, J. & Khorchide M. (2017). Bedeutung von Spiritualität im Christentum und Islam für die Soziale Arbeit. In L. Dhiman & H. Rettig (Hg.), *Spiritualität und Religion: Perspektiven für die Soziale Arbeit*, S. 16-42. Weinheim: Beltz Juventa.
- Fuchs, K. A. (2021). Charakteristika und Dimensionen geistlichen Missbrauchs: Eine unterschätzte Gefahr mit gravierenden Folgen. *Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch*, Herder Thema 5, S. 22-25.
- Genn, F. (2021). Theologische Aspekte des „Geistlichen Missbrauchs“. *Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch*, Herder Thema 5, S. 8-13.
- Gieseke, U. (2001). *Glaub dich nicht krank: Befreites Christsein leben*. 2. Aufl., Wuppertal: Brockhaus Verlag.
- Hartl, M. & Hippeli, A. (2020). *Checkliste: Auf dem Weg zur Freiheit gegen Spiritualisierte Gewalt in Orden und Geistlichen Gemeinschaften: Für Interessentinnen und Interessenten an einer geistlichen Lebensform und für Menschen, die bereits auf dem Weg sind*. Abgerufen am 11.01.2022, von <http://www.ucesm.net/cms/wp-content/uploads/Checkliste.pdf>.
- Hassan, S. (2014). *Freiheit des Geistes: Nahestehenden helfen, sich von kontrollierenden Personen, Kulte und Dogmen zu befreien*. Karlsruhe: Ausstieg e.V.
- Herriger, N. (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 5. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.
- Hochuli Freund, U. & Hug, S. (2017). Sinnerleben - Spiritualität - Religion und die Aufgabe der Sozialen Arbeit. In L. Dhiman & H. Rettig (Hg.), *Spiritualität und Religion: Perspektiven für die Soziale Arbeit*, S. 43-68. Weinheim: Beltz Juventa.

- Hoffmann, S. (2021). Geistlichen Missbrauch verhindern: Erfahrungsbericht und Präventionsempfehlungen. *Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch*, Herder Thema 5, S. 18-20.
- Johnson, D. & VanVonderen, J. (1996). *Geistlicher Missbrauch: Die zerstörende Kraft der frommen Gewalt*. Asslar: Projektion J.
- Kessler, M. & V. (2004). *Die Machtfalle: Machtmenschen in der Gemeinde*. 3. Aufl., Gießen: Brunnen Verlag.
- Klug, G. (2021). Vom Eigenen zum Systemischen und wieder zurück. Eine systemische Perspektive. *Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch*, Herder Thema 5, S. 28-29.
- Kluitmann, K. (2019). Was ist geistlicher Missbrauch?: Grenzen, Formen, Alarmsignale, Hilfen. Abgerufen von https://www.orden.de/dokumente/4._Aktuelles/Themen/Missbrauch/ok_innenseiten_ok_2_2019_kluitmann.pdf.
- Krauter, S. (2013). Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (WiBiLex): Gesetz/Tora (NT). Abgerufen am 24.03.2022, unter https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wibi/pdf/Gesetz_Tora_NT___2018-09-20_06_20.pdf.
- Krimmer, H. (1989). *Bibelkommentar Band 21: Johannesbriefe*. Neuhausen-Stuttgart: Hänssler.
- Lechner, M. (2017). Eine religiöse Grundhaltung für alle! Notwendigkeit und Herausforderung in der postsäkularen Gesellschaft. In M. Nauerth, K. Hahn, M. Müllmann & S. Kösterke (Hg.), *Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit: Positionen, Theorien, Praxisfelder*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Leimgruber, U. (2021). Frauen als Missbrauchs Betroffene in der katholischen Kirche? Wie Missbrauch tabuisiert und legitimiert wird. In D. Reisinger (Hg.), *Gefährliche Theologien: Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*, S. 119-136. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.
- Mahler, R. (2018). *Christliche Soziale Arbeit: Menschenbild, Spiritualität, Methoden*. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

- Mertes, K. (2019a). Geistlicher Machtmissbrauch. Abgerufen von <https://www.geist-und-leben.de/archiv-gul/gul-1947-heute/archiv-gul/gul-90-2017/heft-3-juli-september-4/269-nachfolge-kirche-klaus-mertes-sj-geistlicher-machtmissbrauch-249-259/file>.
- Mertes, K. (2019b). Geistlicher Missbrauch: Theologische Anmerkungen. Abgerufen von <https://media.herder.de/files/stz-144-2019-2-93-102-id-28342.pdf>.
- Morgen, M. (2002). *Liebe Gottes und Liebe zu Gott: II. Neues Testament*. In RGG⁴ Band 5 L-M, Aufl. 4, S. 351-353. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Reisinger, D. (2021). Religiöse Eigenlogik und ihre Konsequenzen: Eine Analyse der katholischen Mehrdeutigkeit des Missbrauchsbegriffs. In D. Reisinger (Hg.), *Gefährliche Theologien: Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*, S. 58-76. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.
- Sewer, R. (2020). Spiritueller Missbrauch: Eine qualitative empirische Untersuchung von 105 Betroffenen in Freikirchen. Abgerufen von <https://doi.org/10.1515/spircare-2021-0006>.
- Schulz, H. A. (2020). Geistlicher Missbrauch - ein Frauenthema? Abgerufen von <https://www.euangel.de/ausgabe-2-2020/perspektive-geschlecht/geistlicher-missbrauch-ein-frauenthema.pdf>.
- Schmid, G. (1992). *Im Dschungel der neuen Religiosität: Esoterik, östliche Mystik, Sekten, Islam, Fundamentalismus, Volkskirchen*. Stuttgart: Kreuzverlag.
- Sohns, A. (2007). Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In B. Michel-Schwartz (Hg.), *Methodenbuch Soziale Arbeit*, S.73-99. Wiesbaden: VS Verlag.
- Stark, S. (2006). Einführung und Grundlagen. In L. Reithmeier (Hg.), *Religiöser Missbrauch: Ursachen - Auswirkungen - Heilung*, S. 15-60. Abgerufen von https://www.scm-shop.de/media/import/mediafiles/PDF/362508000_Leseprobe.pdf.
- Tempelmann, I. (2020). *Geistlicher Missbrauch - Auswege aus frommer Gewalt: Ein Handbuch für Betroffene und Berater*. 6. Aufl., Wuppertal: Brockhaus.

Timmerevers, H. (2021). Geistigen und geistlichen Missbrauch benennen und verhindern. *Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch*, Herder Thema 5, S. 4-6.

Wagner, D. (2019). *Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche*. Freiburg: Herder.

10 Anhang

Fragebogen zur Reflexion eines religiösen Missbrauchs

Die Zusammenstellung der Reflexionsfragen dient der Annäherung einer Identifikation von einem religiösen Missbrauch. Je mehr Fragen Sie mit Ja beantworten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich in einem religiös-missbräuchlichen System bewegen. Zusätzlich sollen die Fragen Ihre Sprachfähigkeit hinsichtlich der Thematik fördern und Sie auf mögliche Missbrauchstendenzen sensibilisieren.

- Haben Sie das Gefühl, dass Sie davon abgehalten werden, in eine neue Entwicklungsphase ihres geistlichen Lebens zu kommen?
- Werden Sie in eine Entwicklungsphase ihres geistlichen Lebens hineingedrängt, zu der Sie sich nicht bereit fühlen?
- Ist der:die Leiter:in primär auf seine eigenen Bedürfnisse statt auf die seiner Gemeindemitglieder bedacht?
- Geschieht eine Konfrontation mit möglichem Fehlverhalten ohne Liebe und hat dabei der Zuspruch der göttlichen Annahme keine Bedeutung?
- Werden Sie dazu gezwungen, bestimmte Traditionen (z.B. Kleidungsvorschriften) einzuhalten?
- Gibt es Anzeichen dafür, dass Andere in Ihrem persönlich zugedachten Verantwortungsbereich in der Gemeinde mitmischen bzw. Ihren Bereich einschränken wollen?
- Bemerkten Sie, dass Ihre persönlichen Grenzen überschritten werden?
- Lässt sich in Ihrer Gemeinschaft eine Abgrenzung zur säkularen Welt feststellen? (z.B. durch Ablehnung der Behandlungsangebote von Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen)
- Haben Sie das Gefühl, dass sich Ihr System generell nicht von außen korrigieren lässt? Befindet sich die Gemeinschaft in keinem größeren Verband?
- Wird es in Ihrer Gemeinschaft untersagt, über Verletzungen und Missbrauch zu sprechen?
- Ist es für Außenstehende schwer, die Sprache der Gemeinschaft/von Ihnen zu verstehen?

- Verlangen die Leitungspersonen Gehorsam und Unterwürfigkeit?
- Unterscheidet sich die Haltung der Leitungspersonen von dem Willen Gottes (Bibel)?
- Vermeiden die Leitungspersonen die Ansprache von ihren eigenen Problemen und Fehlern?
- Sind die Leitungspersonen prinzipiell verschlossen gegenüber theologischen Fragen, Anmerkungen, Korrekturvorschlägen oder anderen Meinungen?
- Werden Meinungen über das Privatleben mit biblischen Argumenten autorisiert und deren Umsetzung verlangt?
- Werden Ihnen Kontakte zu Außenstehenden (Familie, Freunde, Partner:in) verboten?
- Wird in Ihrer Gemeinde die Lehre über einen strafenden, unbarmherzigen Gott gepredigt/weitergegeben?
- Wird in Ihrer Gemeinde gepredigt, dass Gott gute Leistungen von Ihnen erwartet?
- Steht die Lehre der menschlichen Sündhaftigkeit über der Lehre der Gnade Gottes?
- Empfinden Sie religiösen Leistungsdruck?
- Denken Sie, dass Sie durch eigene Bemühungen und einem biblisch richtigen Verhalten errettet werden?
- Wird von den Prediger:innen das Einhalten von biblischen Geboten verlangt?
- Wird es Ihnen untersagt/verwehrt, Ihre eigenen Potenziale und Begabungen kennenzulernen und einzusetzen?
- Verursachen andere Mitglieder in Ihnen Schuld- und Schamgefühle?
- Wird es in Ihrer Gemeinschaft vermieden, über Zweifel, Fragen und die eigenen Gefühlen und Bedürfnisse zu sprechen?
- Wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich ständig in das Gemeindegeschehen einbringen?
- Haben Sie außerhalb der Gemeinschaft kaum noch Zeit für die Ausgestaltung Ihres Privatlebens?

- Haben Sie das Gefühl, dass der:die Begleiter:in Sie in Ihrem persönlichen Glaubenswachstum beeinträchtigt?
- Zeigt der:die Begleiter:in Ihnen kaum/wenig spirituelle Handlungsmöglichkeiten auf, welche für Sie am Besten sind und die Sie jederzeit ablehnen können?

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig erarbeitet habe. Dabei habe ich nur die im Literaturverzeichnis aufgeführten Bücher und Hilfsmittel verwendet. Die Arbeit hat einen Umfang von **89.316 Zeichen**. Ich bin damit einverstanden, dass die vorliegende Arbeit durch die Bibliothek der Ev. Hochschule TABOR öffentlich zugänglich gemacht wird.

Ort, Datum: _____ Unterschrift:

Marburg, den 04.04.2022